Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.
Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Insertionsgebühren
für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg. Reclamen im redactionellen Theil pro Zeile 40 Pf

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung". — Verantwortlicher Redacteur: In Vertr. A. Goehring in Halle.

№ 64. Halle, Sonnabend den 17. März. 1883.

Der Parlamentarismus.

I.

Es wird heutzutage von den conservativen Parteien rückhaltlos anerkannt, daß es eine höhere Form staatlichen Lebens ist, wenn der König nicht mehr ohne Weiteres thun kann, was er will; wenn vielmehr der Wille des Königs, sofern es sich um neue Gesetze, um neue Steuern und neue Ausgaben handelt, erst dann als maßgebender Staatswille erscheint, nachdem er die Zustimmung des Landtags erhalten, nachdem er sich gleichsam erprobt hat am öffentlichen Bewußtsein. Es ist zwar schwer, für gewisse Maaßregeln die Ueberzeugung der Bevölkerung zu gewinnen, die Regierung ist eben heutzutage eine schwierigere geworden, als in früheren Zeiten; aber andererseits läßt sich gegenwärtig mit dem konstitutionellen Apparate Manches zum Wohle des Landes durchführen, was der absoluten Monarchie von vornherein unmöglich gewesen sein würde.

Jedenfalls aber ist es die Kardinalfrage der Gegenwart und Zukunft, daß über die in der Verfassung festgestellte Beschränkung der königlichen Gewalt hinaus keine weitere stattfindet. In einer seiner glänzendsten Reden hat einst Fürst Bismarck auf den fundamentalen Unterschied hingewiesen, der zwischen der Belgischen und der Preußischen Verfassungs-Urkunde insofern besteht, als nach Belgischem Staatsrecht der König nur diejenigen Gewalten hat, die ihm durch Verfassung und Gesetz ausdrücklich verliehen worden sind, während der König von Preußen in seiner Machtfülle nur soweit beschränkt ist, als solche Beschränkungen durch Verfassung und Gesetz ausdrücklich ausgesprochen sind. So groß im Uebrigen die Uebereinstimmung zwischen den beiden Verfassungen ist, indem die Preußische großen Theils nichts weiter ist, als eine wörtliche Uebersetzung des Belgischen Originals, so fehlt es doch in der Preußischen an einem Artikel, der dem Art. 78 der Belgischen irgendwie entspräche.

Wenn also allerdings auch bei uns der König nicht mehr ohne Weiteres Alles thun kann, was er will, so ist doch sein Wille immer noch der höchste Wille, so daß kein Wille im Lande sich über den des Königs setzen könnte. Insbesondere ist der König nach positivem preußischen Staatsrecht nicht das willenlose Werkzeug der Majorität des Abgeordnetenhauses. Der König regiert selbst, und macht es nicht wie der englische König, der bloß von einem bevorzugten Platze aus zusieht, wie andere Leute regieren. Die Minister sind die Gehülfen des Königs und haben dessen Willen zu vertreten, sie sind aber nicht ein dem Könige gegenüber stehender Ausschuß des Parlaments, der zur Ausführung jedes Majoritätsbeschlusses bestimmt wäre.

Es ist richtig, ein parlamentarischer König hätte gänzlich die Fähigkeit verloren, zu schaden, diese wäre vielmehr übergegangen auf die Mehrheit des Parlaments; aber er hätte zugleich die Fähigkeit verloren zu nützen; das Königthum soll aber nützen, dazu ist es da; und das Königthum kann auch nützen, mehr als eine andere Verfassungsform, da dasselbe durch seine Stellung hoch über allen verschiedenen Klassen und widerstreitenden Interessen in eminentem Maaße dazu in der Lage ist, Jedem das Seine zu geben.

Das parlamentarische System fälscht auch nicht bloß die Idee des Königthums, sondern ebenso auch die der Volksvertretung. Es ist das gute Recht des Landtags und des Reichstags, nach seiner Ueberzeugung Nein zu sagen, öffentliche Mißstände aufzudecken, in alle Ecken des staatlichen Lebens hineinzuleuchten, die Wünsche der Bevölkerung an den Thron zu bringen. Dieser Beruf einer Volksvertretung aber wird auf das Aeußerste gefährdet, wenn die Regierung sich unmittelbar in den Händen der Volksvertretung befindet; die Genossen im Parlament sind dann nur zu geneigt, die Sünden der Genossen im Amt mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. Das ganze Unwesen der Fraktionen ist im letzten Grunde nur die Ausgeburt des parlamentarischen Systems, während das konstitutionelle System der Fraktionen überhaupt nicht, oder doch jedenfalls nicht in solchem Maaße bedarf.

Je mehr nun heutzutage die Ueberzeugung von der Verderblichkeit des Parlamentarismus auch in den Kreisen der gemäßigt liberalen Partei durchzudringen beginnt, um so mehr scheint es geboten, von einem neuern geradezu vernichtenden Angriffe Notiz zu nehmen, der aus dem Musterlande des parlamentarischen Systems und von einem Manne, welcher bisher völlig auf liberaler Seite gestanden hat, ausgegangen ist. In einem der letzten Hefte der Revue des deux mondes, dem bevorzugten Organe der höheren und mittleren Klassen der französischen Gesellschaft, die im Großen und Ganzen völlig vom Geiste des Liberalismus erfüllt ist, hat der berühmte Belgische Nationalökonom Emile de Laveleye eine tief durchdachte Abhandlung über die parlamentarische Regierungsweise und die Demokratie veröffentlicht, die sich wieder auf eine neuere Schrift des liberalen italienischen Ministers und Parlamentariers Minghetti über politische Parteien stützt und deren wesentlichen Inhalt wir unsern Lesern in den nächsten Tagen zu reproduciren gedenken.

Politischer Tagesbericht.

Das Herrenhaus beschloß zunächst, schon heute eine Kommission von 15 Mitgliedern für die im nächsten Monat an das Haus gelangenden Verwaltungsreform Gesetzentwürfe niederzusetzen, und wählte darauf durch Akklamation die Herren von Wiedebach und Lotichius zu Schriftführern an Stelle der verhinderten bisherigen Mitglieder des Gesammtvorstandes, Herrn Dietze und Graf Königsmarck-Plauen. Die Gesetzentwürfe, betr. die Behandlung der Schulversäumnisse und der Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wurden nach unerheblicher Diskussion, der letztere en bloc unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, die Verordnung betr. die Vertretung des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes einstimmig gutgeheißen, der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände des Hinterlegungsfonds zur Kenntniß genommen und die vorgeschriebene Rechenschaft für geführt erachtet. Im Uebrigen beschäftigte sich das Haus mit einer größeren Anzahl von Petitionen, welche zum Theil durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, zum Theil der Staatsregierung als Material für die künftige Gesetzgebung überwiesen wurden.

Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner gestrigen Sitzung die kleine Abänderung des Gesetzes über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst und demnächst das Hundesteuergesetz in dritter Berathung unter Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung an. Zur Berathung dieses letzteren Gegenstandes war der neue Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erschienen, um persönlich für die Wiederherstellung der Ausnahmebestimmung bezüglich der von Militärpersonen gezahlten Hundesteuer einzutreten. Nachdem der Abg. von Risselmann einen Antrag in dieser Richtung eingebracht, erklärte der Kriegsminister, an das Wohlwollen des Hauses für die Angehörigen der Armee appellirend, die Regierung sei nicht in der Lage, auf den Beschluß der zweiten Lesung einzugehen. Die Abgg. Dr. Seelig und Rickert betonten demgegenüber, daß es der Linken an Wohlwollen für die Angehörigen der Armee so wenig fehle, als irgend Jemandem, und daß dieselbe gern bereit sein würde, im Wege etatsmäßiger Bewilligung die von der Regierung in Verbindung mit der Hundesteuer ins Auge gefaßten Wohlthätigkeitszwecke zu fördern. Es handle sich hier indessen um eine prinzipielle Frage, welche das Haus nur im Sinne des Beschlusses zweiter Lesung entscheiden könne. Die Abgg. Graf von Posadowski und von Minnigerode erklärten, Namens beider konservativer Parteien, einem Eingriff in bestehende Benefizien der Armee an dieser Stelle nicht zustimmen zu können, worauf der Abg. Francke den Nachweis lieferte, daß es sich nicht um ein militärisches Benefizium handle, sondern um eine veraltete Vorschrift, welche für alle von der direkten Communalsteuer Eximirten gegolten habe und hier lediglich für die Militärpersonen conservirt werden solle. Der Antrag Risselmann wurde mit 167 gegen 150 Stimmen abgelehnt und durchgehends die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrechterhalten. Demnächst setzte das Haus die vorgestern begonnene Berathung des Antrags v. Stablewski betr. die Unterrichtssprache in polnischen Landestheilen fort. Die Discussion bewegte sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der vorgestrigen. Gegen den Antrag sprachen die Abgg. v. Körber, Seer, v. Tiedemann (Bomst) und Graf Limburg-Stirum. Die beiden letzteren drückten ihr Befremden über die offene Unterstützung aus, welche die antideutschen Bestrebungen der Polen beim Centrum finden und mahnten im Interesse einer leichteren Beilegung des kirchlichen Conflicts, die kirchliche Frage von der polnischen zu trennen. Nachdem die Discussion geschlossen war, sprach der Abg. v. Cuny sein Bedauern aus, nicht mehr das Wort zur Vertheidigung des mehrfach in der Debatte angegriffenen „Deutschen Schulvereins" nehmen zu können. Der polnische Antrag wurde mit großer Mehrheit verworfen. Den Schluß machten einige unwesentliche Petitionen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Petitionen und Wahlprüfungen).

In der heute stattgehabten Sitzung des kgl. Staatsministerium soll dem Vernehmen nach, die formelle Vertag-

---

36]

Verschneit — Verweht.

Roman von **E. Bely.**

(Fortsetzung.)

„Es wird kein Anblick für Dich sein, Silve!" meinte Graf Geroldingen, in demselben Moment aber drückte ihm jemand die Hand und sagte: „Armer Freund!"

Sich wendend sah der Graf sein Weib blutüberströmt in Dirksen's Armen, und mit einem Schrei brach er neben Silve zusammen.

Es war die Ruhe des Todes plötzlich um die Villa her, die Menge hatte sich zerstreut.

Dirksen schritt mit seiner Last dem Arbeitszimmer zu, dort bettete er sie auf das Sopha, dann faßte er Rittmer's Schulter: „Sage die Wahrheit!"

„Vorbei!"

Nur eine Bewegung machte der blonde Riese, er streckte die Arme hoch empor, als wolle er über die Decke hinaus in den Himmel greifen. Dann beugte er sich über das Weib, das er geliebt mit später, heißer Gluth, das er begehrt und dem er mit männlicher Kraft doch zu entsagen gewußt, und küßte die erkalteten Lippen.

„Ja, Gott ist barmherzig," wiederholte er ihre Worte, „und in der Ewigkeit gebe ich Dir den Brautkuß."

Dann richtete er sich empor; nicht eine Miene seines todtenbleichen Angesichts zuckte mehr. Die Frauen drängten sich herein, erst jetzt war nach der Erstarrung des Schreckens Leben in sie gekommen, Silve, Frau Margarethe, Dienerinnen — Dirksen trat von der Todten zurück. Im Nebengemach stand eine Gruppe Herren, man wollte den Grafen hindern, in das Sterbezimmer zu gehen. Da näherte Dirksen sich ihm, wie aus hohler Brust klang seine Stimme, indem er sagte: „Herr Graf, ich bin Ihnen Genugthuung schuldig! Sie hat mich — ich habe sie geliebt — und für mich ist sie gestorben!"

Hans Kraft schien die Worte gar nicht vernommen, oder ihren Sinn nicht erfaßt zu haben.

„Gestorben?" stammelte er nach, „es ist ja nicht möglich!" und er sah an dem blonden Mann empor, als müssen von dessen Lippen ein widerrufender Laut fallen.

Die Zeugen der seltsamen Scene standen rathlos da, sie glaubten, die Aufregung, der Schreck hätten den Millionär seines Verstandes beraubt.

„Mon cher", bat Einer den Grafen, „hier ist kein Ort für Sie!" Es war eine so alltägliche Redensart für den schrecklichen Augenblick, aber doch wirkte sie, zunächst auf Dirksen. Er sah mit ruhiger Miene um sich.

„Nein, ich weiß, was ich gesprochen habe! Herr Graf, ich stehe zu Ihrer Verfügung — ich liebte Ihr Weib, ich begehrte es, der Tod —"

„Lügner!" schrie Hans Kraft und faßte nach der Brust des breiten Mannes, „Lügner!" keuchte er dann noch einmal, wankend — der Schlag war schlimmer, als jene entsetzliche Nachricht.

„Er ist wahnsinnig!" flüsterte man in Bezug auf den Hausherrn.

„Nein", sagte dieser leise, „nur wahr. Der Tod will Wahrheit — durch das Leben wären wir stumm gegangen, jetzt ist meine Lippe entsiegelt —"

„Elender Verleumder!" rief der Graf und hob die Hand zum Schlage, man hielt ihn zurück. Konrad Dirksen gewahrte die Bewegung mit blitzenden Augen.

„Meine Herren, Sie werden ein Arrangement treffen — so schnell, als möglich!"

Hans Geroldingen ballte die Faust.

„Zur Stelle!" sagte er.

Doktor Rittmer erschien in der Thür. „Es sollte des Unglücks genug sein!" rief er beschwichtigend, die Andern wichen aus, es war ein peinlicher Fall.

Baron Kunibert flüsterte unter einem halben Lächeln:

„Es war meine Vermuthung — sie war eine extravagante Natur. Mon neveu, ich steh zu Deiner Verfügung!"

Der Graf machte eine abweisende Bewegung, das alte Ehrgefühl war wieder in ihm erwacht, er glaubte sich ganz als Geroldingen!

„Wir sind einander genug!" sagte er, und die Anwesenden fühlten, daß es Dinge giebt, in die Niemand einreden kann.

Dirksen hatte sich stumm verneigt, eine beinah freudige Sicherheit lag auf seinem Antlitz.

Da klang es in der Ferne wie das dumpfe Geräusch eines heransprengenden Reiertupps.

„Die Hülfe, welche wie auf der Bühne, zu spät kommt!" meinte einer der Herren.

Dirksen sagte dem Grafen einige explicirende Worte, die Pflicht gebot ihm, den Führer zu sprechen, die Jäger unterzubringen. Er verließ das Zimmer.

Der Graf lehnte mit verschränkten Armen in einer Fensternische. Niemand wagte mehr, sich ihm zu nähern, nach und nach wurde der Raum leerer, nur Doktor Rittmer ging ab und zu. Aus dem Nebengemach tönte unterdrücktes Schluchzen der Frauen; Baron Kunibert wollte einmal eintreten, dann erinnerte er sich, daß er nie gern Todte gesehen.

„Mon cher neveu", sagte er, „wenn ich —"

Wieder eine abweisende Bewegung, er sah, daß hier jeder Versuch ein vergeblicher sein würde und folgte den Andern in den verlassenen Eßsaal, wo man diskurirte, ob man bleiben oder gehen sollte. Die fürstliche Equipage verließ eben die Einfahrt.

„Bei Anbruch des Tages wird sich die Sache arrangiren lassen!" sagte ein Rittergutsbesitzer und offerirte eine Cigarre, und als man erst blaue Dampfwolken in die Luft blies, wurde die Stimmung ruhiger.

Silve und Frau Margarethe hatten sich durch eine Nebenthür aus dem Todtenzimmer entfernt, die weinende Hausfrau hatte die Baronin beschworen, sie nicht zu verlassen in dieser Schreckensnacht. So stiegen sie miteinander hinauf in das kosige Schlafgemach Margarethens, wo sie unter rosaseidenem Zel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0001

ung des Landtags mittelst kgl. Ordre bis 15. April beschlossen worden sein.

Der neuernannte Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart von Schellendorf erschien zu Anfang der heutigen Sitzung in großer Uniform im Abgeordnetenhause und nahm, von vielen Seiten mit Händeschütteln begrüßt, am Ministertische Platz.

In der am 14. März unter dem Vorsitze des königlich preuß. Staats- und Finanzministers Scholz abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde die Vorlage betreffend den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu dem Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Anträge, betreffend die Zollbehandlung von Talg zu gewerblichen Zwecken, wegen Erhöhung des Besoldungsaufwandes bei Aufrechnung von Zollverwaltungskosten, und in Betreff der Gewichtsermittelung von Rohzucker bei der Ausfuhr gegen Steuervergütung, sowie der Entwurf einer Verordnung betreffend die Kautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei, fanden die Zustimmung der Versammlung. Die Eingaben betreffend Fortgewähr der Militärpension an Versorgungsberechtigte bis zur definitiven Anstellung im Civildienst; Zollbehandlung der Roßlederschiller; Befreiung von Lotterieloosen eines Vereins von der Reichs-Stempelabgabe wurden zurückgewiesen. Nachdem die Versammlung die Berathung der Verhandlungen über den Abschluß einer Literarkonvention mit Frankreich bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt hatte, erfolgte schließlich die Ueberweisung mehrerer Eingaben von Privaten an die zuständigen Ausschüsse.

Durch den vorletzten und letzten Wechsel in der Leitung des preußischen Cultusministeriums haben die Bestrebungen eine Unterbrechung erfahren, welche darauf berechnet waren, den Wünschen des ärztlichen Standes entsprechend, die Medicinaltaxe zu reformiren. Ueber die Stellung des Cultusministers zu dieser Frage ist bisher nichts bekannt geworden. Wie jetzt verlautet, hält der Minister es für sehr schwierig, eine für die gesammte Monarchie bestimmte Taxe für die Medicinalpersonen zu erlassen, die auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, die größere oder geringere Wohlhabenheit, den Erwerbs- und Familienstand des Zahlungspflichtigen, so wie auf die besondere Mühewaltung und Zeitversäumniß in gebührender Weise Rücksicht nähme. Jedenfalls würde, wenn der Minister sich für den Erlaß einer neuen Taxe entschiede, die letztere, sofern die Zahlung nicht aus öffentlichen Kassen zu leisten, in Gemäßheit des § 80 der Gewerbeordnung nur als Norm für streitige Fälle beim Mangel einer Vereinbarung zu betrachten sein.

Die bisherigen Bestimmungen über die Berechnung und die Behandlung der durch Ersuchen der Verwaltungsgerichte bei den ordentlichen Gerichten entstehenden baaren Auslagen haben durch eine neuere Verfügung des Justizministers eine veränderte Fassung erhalten. Danach werden Schreibgebühren, sowie die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher nicht berechnet. Die Postgebühren und die übrigen baaren Auslagen kommen nach dem wirklich gezahlten Betrage und die Kalkulaturgebühren in Höhe der festgesetzten Summe in Ansatz. Die durch Ersuchen der Kreisverwaltungsgerichte erwachsenen Auslagen sind auf den Namen der ersuchenden Behörde der Steuerbehestelle zur Einziehung zu überweisen. Bei Ersuchen des Oberverwaltungsgerichts oder eines Bezirksverwaltungsgerichts unterbleibt die Erstattung der Auslagen; der ersuchenden Behörde wird jedoch eine Berechnung derselben mitgetheilt. Das ersuchte Gericht hat die Zahlung der Kalkulaturgebühren auf den dazu bestimmten Etatsfonds anzuweisen, sobald es von deren Eingange durch die Kasse des Verwaltungsgerichts in Kenntniß gesetzt ist. Die bisherigen Vorschriften über die Behandlung der Schreibgebühren bleiben in Kraft.

Die Königliche Ober-Prüfungscommission für Landmesser hierselbst ist nunmehr in Wirksamkeit getreten. Dieselbe hat nach § 32 der Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser vom 4. September 1882 zugleich die zur Zeit der Königlichen technischen Oberprüfungscommission übertragenen Functionen bei der Prüfung der „Feldmesser" hinfort und so lange diese Prüfung überhaupt noch abgelegt werden kann, wahrzunehmen. Demgemäß sollen die Prüfungsverhandlungen für „Feldmesser" hinfort an die „Königliche Oberprüfungscommission für Landmesser" hierselbst eingereicht werden.

Nachdem ein Resultat der bisherigen Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Spanien und Deutschland, dessen provisorische Verlängerung am Donnerstag, nicht erzielt ist, ist noch ein telegraphischer Depeschenwechsel über die gestrigen Hauptpunkte zwischen Madrid und Berlin eingeleitet.

Die gestern erwähnte, im „Reichs-Anzeiger" publicirte Kaiserliche Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, tritt gemäß § 4 mit dem Ablauf des dreißigsten Tages nach der Verkündigung in Kraft. Von diesem Termin ab ist also die Einfuhr der gedachten Waare bis auf Weiteres verboten. In welcher Weise aber dies Verbot zur Ausführung gelangen soll, darüber hat noch der Bundesrath Bestimmungen zu treffen, deren Feststellung nicht ganz einfacher Natur ist, da es nicht an zahlreichen Versuchen fehlen wird, das Verbot zu umgehen und die bezügliche Waare statt auf direktem Wege aus Amerika auf dem Umwege durch die Grenzländer in Deutschland einzuschmuggeln. Um dies möglichst zu verhindern, hat der Reichskanzler dem Bundesrath vorgeschlagen, zu bestimmen, daß künftig überhaupt Waaren der gedachten Art auch aus anderen Ländern als Amerika nur eingeführt werden dürfen, wenn in beglaubigter Weise ein behördliches Attest beigebracht wird, daß sie nicht aus Amerika stamme. Ein solches Attest wird für lebende Schweine jedenfalls ausreichen. Schwieriger gestaltet sich jedoch die Kontrole gezeuhber den Präparaten aus Schweinefleisch, da es der attestirenden Behörde unmöglich ist, dafür einzustehen, daß nicht doch amerikanisches Schweinefleisch zu der Herstellung der Würste u. s. w. mit verwendet werde, falls der betreffende Händler sich sonst auch mit dem Vertriebe solcher amerikanischen Waaren beschäftigt. Der Reichskanzler schlägt daher vor, daß in Betreff der vom Auslande eingehenden Waaren aus Schweinefleisch außer jenem allgemeinen Attest auch noch eine behördliche Bescheinigung dahin zu liefern sei, daß der versendende Fabrikant sich überhaupt nicht mit dem Vertrieb amerikanischen Schweinefleisches u. s. w. befaßt.

Aus Wien wird uns berichtet, daß man nunmehr in unterrichteten Kreisen den Erzherzog Wilhelm als jenes Mitglied der kaiserlichen Familie bezeichnet, das mit der Mission, den Czaren zu der Krönung zu beglückwünschen, betraut werden werde.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den für die böhmische Fakultät der Medizin an der Universität Prag geforderten Nachtragskredit genehmigt. Vor der Sitzung hatte der Minister im Budgetausschusse auf eine Anfrage erklärt, daß von denjenigen, die eine Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienst anstrebten, auch künftig bei der Physikatsprüfung die Kenntniß der deutschen Sprache nachzuweisen sein werde, daß jedoch eine Ausdehnung dieses Nachweises auf das Examen rigorosum der Kandidaten der Medicin nicht beabsichtigt sei.

Man spricht in Frankreich gegenwärtig von der Entlassung des Kriegsministers Thibaudin und nennt bereits mehrere höhere Militärs als seine eventuellen Nachfolger. Es wird behauptet, daß auch seitens Englands in freundschaftlicher Weise auf die nahe liegenden Bedenklichkeiten einer derartigen Besetzung eines der wichtigsten Posten in Frankreich aufmerksam gemacht worden sei. Wir bemerken ausdrücklich, daß die deutsche Regierung auch jetzt dieser Frage durchaus fremd und uninteressirt gegenübersteht.

Das französische Kabinet hat beschlossen, daß an diejenigen, welche am nächsten Sonntag an öffentlichen Kundgebungen theilnehmen, vorher die gesetzliche Aufforderung gerichtet und daß, wenn trotzdem Zusammenrottungen stattfinden, alle Theilnehmer an denselben verhaftet werden sollen. — In dem Prozeß der Union générale wurden heute die Verhandlungen vor dem Appellhofe zu Ende geführt, die Verkündung des Urtheils wurde auf nächsten Montag vertagt. — Der Assisenhof von Moulins (Departement Allier) hat 3 Anarchisten wegen bei öffentlichen Versammlungen in Montluçon gehaltener aufrührerischer Reden in contumaciam verurtheilt und gegen jeden derselben auf 2 Jahre Gefängniß und 3000 Frcs. Geldbuße erkannt.

Der Besuch des Prinzen von Wales in Berlin und was damit zusammenhängt, erhält eine erhöhte Bedeutung durch den übel angebrachten Eifer, womit französische Stimmen die Wahrheit der Thatsache bestreiten, welche die Kundgebungen der öffentlichen Meinung in England und die bekannte Auslassung der „Times" hervorgerufen hat. Wir heben deshalb noch einmal hervor, schreibt heute die „Kr. Ztg.", daß in England der Mäßigung, mit welcher die deutsche Politik ihre Stellung im letzten Jahrzehnte wahrgenommen hat, schon lange Zeit von allen Parteien Anerkennung gezollt wird, und daß auch der Minister Gladstone, obwohl er nichts weniger als Sympathien für Deutschland hegt, vielmehr persönlich und, nach der Stellung seiner Partei, enge Beziehungen zu Frankreich cultivirt, sich darin als praktischer Staatsmann erweist, daß er jener Thatsache unbedingt und rückhaltlos ihre Bedeutung für die allgemeine Politik und namentlich für den Frieden Europas einräumt.

In militärischen St. Petersburger Kreisen circulirt ein mit großer Bestimmtheit auftretendes Gerücht, wonach Prinz Friedrich Karl von Preußen, der bekanntlich in der russischen Armee den Rang eines Feldmarschalls bekleidet, zum Chef des Libauschen Grenadierregiments ernannt werden würde, welches bisher dessen Vater, den unlängst verstorbenen Prinzen Karl, zum Chef zählte. Letzterer feierte kurz vor seinem Ableben sein sechzigjähriges Jubiläum als Chef seines Regiments, und ernannte Kaiser Alexander III. damals, um dem hohen Jubilar eine Freude zu bereiten, dessen Enkel den Sohn des Borgenannten, Prinz Leopold, zur Suite desselben. Das Libausche Grenadier-Regiment befindet sich in derselben Brigade mit dem Kalugaschen, dessen langjähriger Chef Kaiser Wilhelm ist, und heißt die Brigade in der russischen Armee allgemein die „preußische". Jedenfalls dürfte jene Ernennung, falls sie sich bewahrheiten sollte, als ein Symptom der auch heute noch hochgehaltenen Traditionen der einstigen preußischen Waffenbrüderschaft gelten.

Die italienische Deputirtenkammer ist gestern mit der Generaldiskussion des Etats der auswärtigen Angelegenheiten zu Ende gekommen, nicht ohne daß sich für den leidenden Ressortminister Herrn Mancini die Nothwendigkeit ergeben hätte, nochmals und zwar mit bemerkenswerthem Nachdruck in den Gang der Debatte einzugreifen. Für das Kabinet waren die letzten Tagen eine Zeit der Prüfung, allein es hat dieselbe ehrenvoll bestanden. Das bleibende Resultat der gepflogenen Debatten ist in dem unumwundenen Geständniß aus ministeriellem Munde enthalten, daß der Platz Italiens in allen Fragen der internationalen Politik hinfort an Deutschlands und Oesterreichs Seite sich befindet. Das inmitten Europas aufgerichtete Friedensbollwerk hat damit eine neue und sehr wichtige sturmfreie Position eingenommen.

Die dem aus der Donaukonferenz hervorgegangenen Vertrage angeschlossenen protokollarischen Erklärungen, welche die gleiche Kraft, wie die Vertragsbestimmungen selbst haben werden, haben folgenden Wort:

a) Es ist als vereinbart anzusehen, daß die Agenten der europäischen Kommission zum Zwecke ihrer Information in dem Kilia-Arme und seinen Mündungen verkehren können.

b) Es ist als mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen anzusehen, daß die Ernennung des bulgarischen Delegirten in der Kommission mixte der Approbation der hohen Pforte unterliegen wird.

c) Die Bestimmungen der Artikel 13, 14, 15, 16, 43, 44 und 45 des Reglements für die Stromstrecke zwischen dem Eisernen Thore und Braila dürfen nicht in einer Weise interpretirt werden, daß hierdurch die auf den Verträgen der Mächte mit den Uferstaaten beruhenden Rechte der Konsularjurisdiktion bezüglich der Schiffe ihres Landes eine Einschränkung zu Gunsten der Lokalbehörde erfahren."

Vermischte Nachrichten.

Deutschland. Berlin, den 15. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Grafen Ferdinand von Harrach den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, sowie dem Geschichtsmaler August von Heyden und dem Historienmaler Professor Doepler, beide zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Grundbesitzer Alexander Skouzés zu Pikermi bei Athen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem seitherigen Attaché der Kaiserlich russischen Botschaft in Berlin, Baron Pilar von Pilchau, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath Dr. Carl Siegfried Michelly, zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse und Direktor der Abtheilung für Domänen zu ernennen.

— (Se. Majestät der Kaiser) nahm heute Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle entgegen und empfing den Generalmajor von Hänisch, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem General-Lieutenant von Albedyll und unternahm hierauf eine Spazierfahrt. Gestern hatte der Kaiser zunächst dem Staatsminister v. Hatzfeldt und hierauf dem Minister v. Putkamer Audienzen ertheilt.

— (Ihre Majestät die Kaiserin) stattete heute Mittag der Augusta-Stiftung zu Charlottenburg einen längeren Besuch ab.

— (Der Kronprinz) nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen und empfing um 12½ Uhr den Grafen von Ziethen-Schwerin und darauf den Kammerherrn Grafen Oeynhausen.

— (Der Prinz Wilhelm), sowie der Prinz Alexander und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen wohnten gestern Abend dem Vortrage in der militärischen Gesellschaft im Architektenhause bei.

— (Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs) ist, da dieser in diesem Jahre in die Charwoche fällt, eine größeren Gratulations-Cour, wie solche sonst an diesem Tage stattzufinden pflegte, abgesehen worden und gedenkt Se. Majestät, wie uns von betreffender Seite gemeldet wird, am Vormittage nur die Glückwünsche der hier anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie entgegenzunehmen. Ebenso wird auch an einem früheren Tage eine Gratulation Seitens der Fürstlichkeiten, Generalität ꝛc., wie irrthümlicher Weise vielfach verbreitet worden ist, diesmal nicht stattfinden.

— (Prinz Friedrich Karl von Preußen) ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, heute in Baal Bec eingetroffen und beabsichtigt, morgen nach Beyruth und dann voraussichtlich nach Kreta zu gehen.

— (Die bevorstehende Anwesenheit der Prinzessin Heinrich der Niederlande,) der Erbgroßherzogin von Oldenburg und der Herzogin von Connaught (die letzteren Beiden mit ihren Gatten) hängt damit zusammen, daß die sämmtlichen Kinder des Prinzen Friedrich Karl ihren Vater nach viermonatlicher Abwesenheit durch die Orientreise begrüßen wollen. Auch die Abreise des Prinzen Friedrich Leopold nach Bonn wird sich bis zur Rückkehr seines prinzlichen Vaters verzögern. Das Testament des Prinzen Karl wird erst nach der Rückkehr seines Sohnes in vollem Umfange zur Ausführung gelangen.

*** (Der Chef der Admiralität Staatsminister v. Stosch) wird, wie wir melden können, auf seinem Posten verbleiben. Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen welcher zur Zeit Dienste im Großen Generalstabe verrichtet, wird wie in militärischen Kreisen verlautet an Kaisers Geburtstag zum Commandeur des 2. Garde-Regiments ernannt werden, nachdem der bisherige Regimentscommandeur Oberst v. Wißmann eine Brigade erhalten haben wird. — Das große Cavallerie-Manöver der Garde-Cavallerie-Division — 8 Reiterregimenter und eine Batterie reitender Artillerie — wird wie nunmehr bestimmt Anfang September d. J. bei Wittenberg unter General-Lieut. von Winterfeld stattfinden. — Der kaiserlich chinesische Gesandte Li-Fong-Pao wird sich in den nächsten Tagen, nachdem er noch an dem diplomatischen Diner, welches der Reichskanzler Fürst Bismarck zu Ehren Kaisers-Geburtstag veranstaltet, Theil genommen, nach Amsterdam begeben um sich dort von dem gegenwärtigen Stande der internationalen Ausstellung, an der China sich besonders betheiligt, persönlich zu informiren.

— (Die Freikonservative Partei) vereinigte gestern Nachmittag eine große Zahl ihrer Mitglieder zu einem Festdiner im Kaiserhofe, an welchem auch die Herren Minister v. Puttkamer, Dr. Lucius, v. Goßler, Scholz und der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, als Gäste erschienen waren. In dem schönen großen Saale des Kaiserhofes war die Festtafel aufgestellt, in deren Mitte der älteste Vorsitzende der Fraktion Herr Konsul Stengel seinen Platz hatte, zu seiner Rechten Herr von Puttkamer, zur Linken Herr v. Goßler, ihnen gegenüber die Herren: Minister Lucius, Geh. Rath Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Köller, Herr v. Dziembowski, Herr Minister Scholz und Geh. Rath Stumm. Den einzigen Toast, der bei diesen Vereinigungen üblich ist, brachte Herr Konsul a. D. Stengel auf Seine Majestät den Kaiser aus.

— (Der bayrische Gesandte v. Rudhardt in Petersburg) möchte wegen „angegriffener Gesundheit" in Ruhestand treten. Das münchener „Vaterland knüpft daran folgende Frage:

---

ihre Träume von zukünftiger Größe zu spinnen pflegte. Etuis lagen umher und Schubladen waren ausgeräumt.

„Man konnte doch nicht wissen, wie es werden würde!" meinte sie und deutete auf ihren Rettungsversuch. „Aber all das gäbe ich dahin, könnte ich das Leben der Gräfin damit erkaufen!" und dann folgte ein neuer Thränenstrom.

Silke weinte selten, nur beim ersten Anblick der Erschlagenen waren ihre Augen feucht geworden, aber sie war jetzt tief erschüttert.

„Vielleicht ist ihr wohler — wohler, als es ihr die Zukunft gemacht haben würde," sagte sie ahnungsvoll.

„Welch grauenvolle Nacht", rief die blonde Hausfrau, „mir wird dieser Ort zeitlebens verhaßt sein. Morgen schon möchte ich fort — nein, das heißt, wenn man die arme Gräfin zur Ruh gebettet hat — und Sie begleiten mich. Oh, nicht wahr, auch Sie würden die Geister jetzt schrecken!"

Die Baronin nickte stumm. Doktor Rittmer hatte sich vergebens angestrengt, den Grafen aus dem Schweigen, welches ihm unheimlich wurde, aufzurütteln, selbst der Versuch, ihn zu der Todten zu führen, mißlang. So trat er denn wieder allein in das Gemach. Mit einer Handbewegung schickte er die Mägde hinaus. Hohe Armleuchter brannten seitwärts, Napoleone lag im Schatten, eine mitleidige Hand hatte Blumen, vielleicht von der Tafel, über die zerschlagene Schläfe gestreut — ein wehmüthiges Lächeln war auf den erstarrten Lippen zurückgeblieben. Doktor Rittmer, der ja den Tod in jeder Gestalt kannte, rückte einen Stuhl heran und setzte sich neben die Leiche. Nach einer Weile rührte Etwas an seine Hand, es war Dirkfen's Lieblingshund.

„Ach Du, Du trauerst auch?" fragte er und dann mußte er über sein Gesicht wischen. Der Epikuräer, der Spötter, der harte Mann — weinte! — —

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0002

Fürchtet er sich etwa, bei der Zarenkrönung etwas — mitgekrönt zu werden? Im Uebrigen könnte man die ganze dortige Gesandtschaft „wegen angegriffener Gesundheit" (unsere Finanzen ꝛc.) in Ruhestand treten lassen. Der Welt verschlägt's nichts und uns auch nicht.

— (Die Persönlichkeit des Mörders des Geldbriefträgers Cossäth) ist von der Kriminalpolizei nunmehr festgestellt und es wird hoffentlich recht bald gelingen, denselben festzunehmen. Nach den polizeilichen Ermittelungen ist der Thäter der frühere Fuhrherr und spätere Cigarrenreisende resp. Cigarrenhändler Ernst Robert Sander, im Jahre 1850 geboren, also im Alter von 33 Jahren. Bis vor einigen Wochen hat er als Chambregarnist in der Boyenstraße Nr. 4 gewohnt und ist sodann ohne Angabe seiner neuen Wohnung ausgezogen. Bis heute Mittag ist sein Aufenthaltsort nicht ermittelt. Zu dieser Feststellung gelangte die Kriminalpolizei in folgender Weise: Nachdem ermittelt worden, daß der Thäter in voriger Woche in der Taubenstraße 17 gewohnt habe, um das von ihm geplante Verbrechen auszuführen, wurde weiter festgestellt, daß derselbe in dem Postamt Nr. 8, das gleichfalls im Hause Taubenstraße 17 sich befindet, eine Depesche, unterzeichnet „Krüger" daselbst, nach Auswärts aufgegeben und die telegraphische Rückantwort erwartet habe. Der Name Krüger erinnerte die Kriminalpolizei an eine vor einiger Zeit bei ihr eingegangene Denunciation des Cigarrenfabrikanten Krüger zu Finsterwalde wider seinen ehemaligen Reisenden Ernst Robert Sander wegen Unterschlagung. Zur Zeit dieser Denunciation hielt sich Sonder in Berlin auf. Man kam nun auf die Vermuthung, daß der Mörder mit diesem Sander identisch sei. Die genaue Personalbeschreibung des Cigarrenhändlers Sander seitens seiner früheren Wirthin in der Boyenstraße bestärkte diese Vermuthung, und die Identität wurde sodann dadurch festgestellt, daß die Wirthin aus der Boyenstraße die von dem Mörder in seiner Chambregarni - Wohnung in der Taubenstraße zurückgelassene Parfümflasche ganz bestimmt als die Parfümflasche ihres ehemaligen Chambregarnisten Ernst Robert Sander recognoscirte. Dieser Sander zeichnete sich durch eine große Körperkraft aus, welche ihn in weiten Kreisen bekannt gemacht hat. — Die Beerdigung des ermordeten Geldbriefträgers wird am Sonntag Nachmittag 4 Uhr in feierlicher Weise seitens der Postbehörde stattfinden. Ein Musikkorps soll den Condukt eröffnen und fast sämmtliche dienstfreie Postbeamten werden folgen.

— (Den Berliner Briefträgern) ist aus Anlaß der neuesten Mordaffaire aufs Neue eingeschärft worden, von den Empfängern von Postsendungen keine Erfrischungen anzunehmen, auch die schon bestehende Anordnung genau zu beobachten, wonach bei Aushändigung von Werthsachen an Chambregarnisten der Vermiether und in Gasthöfen ein Kellner oder Portier zuzuziehen ist.

— (S. M. S. „Moltke") 16 Geschütze, Kommandant Kpt. zur See Pirner, ist am 23. Januar cr. in Valparaiso eingetroffen.

— Darmstadt. (Das Mainzer Oberlandesgericht) hat in einem gegen einen Gegner des Impfzwanges erlassenen Urtheile den Grundsatz ausgesprochen, daß in jedem Falle, wenn nach ergangener Aufforderung der Verwaltungsbehörde binnen bestimmter Frist die Impfung eines Kindes nicht stattgefunden hat, der betreffende Vater des Kindes strafbar sei und und diese Strafen für jeden weiteren Fall der Weigerung wiederholt werden dürften. Die Konsequenz dieser Entscheidung ist, daß fortgesetzte Weigerung wiederholte Strafen zur Folge haben und diese Strafen bei standhafter Weigerung, die Kinder impfen zu lassen, schließlich, wenn man eine Strafe an die andere anfetzt, sich bis zu langdauernder Haft ausdehnen können.

— (Der Perspfennig) hat im vorigen Monat aus der Diöcese Breslau 75 000, München 60 000, Aachen 30 000 und Trier 30 000 Mk. gebracht.

— Frankfurt a. M., 15. März. Dem „Frankfurter Journal" wird aus Freiburg gemeldet: Der gestern Abend 8 Uhr hier fällige Zug ist zwischen Freiburg und Hugstetten in Folge Schneesturmes entgleist. Bisher sind nur 2 leichte Verletzungen bekannt geworden. Mehrere Waggons sind zertrümmert. Das Militär war mit dem Fortschaufeln des Schnees beschäftigt, als der Zug entgleiste.

— (Ueber die anfangs sensationell aufgebauschte Blutvergiftung durch Mensuren in Jena) liegt jetzt in der „Deutschen medicinischen Wochenschrift" ein Bericht vor, der wohl als authentisch gelten darf. Danach erhielt am 5. Februar einer von den fünf Burschenschaftern, die an diesem Tage auf der Mensur waren, der stud. med. L., einen kleinen Schmiß am Kopf, der indessen so gut heilte, daß der Verwundete bereits drei Tage später wieder auf die Mensur trat. Hier wurde er jedoch unwohl und zog das Paukzeug aus, in welchem dann noch fünf Arminen losgingen. Das Unwohlsein des stud. L. stellte sich als Anfang einer Gesichtsrose heraus, die jedoch nicht von den Schmissen, sondern von der Ohrspeicheldrüse ausging. Wie kam L. zur Rose? Er bewohnte ein Zimmer, in dem vor einem Jahre Dr. Sch. ebenfalls die Rose gehabt hatte. Auch hatte er selbst früher die Gesichtsrose überstanden. In der Folge erkrankten nun an der Rose die erwähnten fünf Burschenschafter, uns außer L. von den am selben Tage auf Mensur gewesenen noch zwei, so wie ein Gegenpaukant. Im Verlauf der Erkrankung starb nur einer von den Patienten, der übrigens bereits um Weihnachten von den augenblicklich in Jena herrschenden bösartigen Masern befallen war. Der zweite Todesfall war ein Selbstmord durch Strychnin. Der betreffende Student trug seit Secunda stets Gift bei sich. Das Motiv zum Selbstmord ist nicht bekannt. Der dritte bei jenen Studenten vorgekommene Todesfall hat mit der Rose nichts zu thun: die Todesursache war Mastdarmkrebs. Alle sonst an der Rose erkrankten Studenten sind schon seit längerer Zeit als geheilt entlassen. Dieser Fall hat außer dem allgemeinen noch ein nicht unbedeutendes wissenschaftliches Interesse, zumal jetzt, wo Dr. Fehleisen, Assistent beim Geh. Rath v. Bergmann, die infectiöse Natur jener Krankheit, der Erysipelas, nachgewiesen und die Bacterien derselben durch Reinculturen gezüchtet hat.

— Kosel, 11. März. (Verkauf von Festungs-Terrain.) Bei dem am 7. d. abgehaltenen Licitations-Termine wurde für das Fort „Friedrich Wilhelm" ein Meistgebot von 20 200 ℳ erzielt; der Zuschlag ist bereits ertheilt. Auf das Fort „Kronprinz" wurde ein Meistgebot von 8550 ℳ abgegeben; der Zuschlag steht noch aus.

— (Personalien.) Der bisherige ordentliche Professor an der Universität zu Gießen, Dr. Ahlfeld ist zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Marburg ernannt worden, um dort den Lehrstuhl der Gynäkologie und die Leitung der gynäkologischen Klinik zu übernehmen. — Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Erlangen Lic. theol. Bredenkamp ist zum ordentlichen Professor in theologischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Oesterreich. Wien, 13. März. In der vertraulichen Sitzung, in welcher das Abgeordnetenhaus mit 156 gegen 107 Stimmen die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung Schönerer's gab, erklärte dieser: Da die Anklage nicht nur gegen mich, sondern auch gegen andere Personen erhoben wird, so würden andere ohne mich zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ich durch Immunität geschützt werde, was nicht gerecht und billig wäre. Heute schon erkläre ich, daß die mir zur Last gelegten Aeußerungen vollkommen aus der Luft gegriffen sind. Ich gratulire Jenen, welche die Affaire eingeleitet haben, weil sie sich eine riesige Blamage holen werden. Ich danke Jenen, welche für meine Auslieferung sein werden, weil dadurch die Zahl meiner Anhänger vermehrt wird. Wenn gesagt wurde, es giebt noch ein Kaiser in Oesterreich, so sage ich: Es giebt noch Geschworene in Oesterreich. Hierauf verließ Schönerer den Saal.

Rußland. St. Petersburg, 12. März. (Persiliew und Makow.) Der Anlaß zu dem Selbstmorde, den der ehemalige Minister Makow begangen hat, ist folgender: Während Makows Verwaltung des Ministeriums des Innern diente unter ihm als Kanzleichef Persiliew, der jetzige Direktor des Postdepartements. Derselbe unterschlug 45 000 Rubel, welche der Tambowsche Adel zum Besten des Rothen Kreuzes auf den Namen des Kaisers eingeschickt hatte. Da der Adel bis jetzt noch nicht die übliche öffentliche Danksagung erhielt, so kam der Adelsmarschall nach St. Petersburg und verlangte vom Ministerium des Innern die Quittung. Da daselbst von der fraglichen Summe nichts bekannt war, wurde Persiliew gefragt, der daraufhin Tolstoi ein offenes Geständniß ablegte. Letzterer erklärte, er wolle die Sache als unbekannt betrachten, wenn Persiliew die Summe ersetze und seinen Abschied einreiche, in welchem Falle er sogar Pension erhalten solle. Persiliew aber, der an den Abschied nicht heranwollte, wandte sich schriftlich an die Gnade des Kaisers. Alexander III., empört über die Unverschämtheit des Mannes, schickte die Bittschrift Tolstoi zu mit der Aufschrift: „Dem Kriminalgericht zu übergeben". Persiliew ist seit Donnerstags seines Amtes entsetzt. Makow wurde in der Angelegenheit vernommen. Es scheint aber, zumal da Makow seit Jahren Persiliews Freund ist, als ob der ehemalige Minister des Innern in dieser aber vielleicht in andern Geschichten nicht ganz rein dastehe, denn in Folge jener Vernehmung entleibte sich Makow. Persiliew machte zwei erfolglose, wohl nicht ernstlich gemeinte Selbstmordversuche.

Lokales.

Halle, den 16. März.

Die am vorigen Sonnabend unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichts-Direktor Renter abgehaltene Versammlung hatte den Zweck, eine größere Fühlung und Annäherung unter der deutschkonservativen, freikonservativen und nationalliberalen Partei herbeizuführen. Der Gedanke, dies Ziel durch die Bildung eines neuen Vereins mit neutralem Namen zu erreichen, fand wenig Anklang. Vielmehr vereinigte man sich zu dem Beschlusse:

„Die Versammlung ist von dem Wunsche durchdrungen, daß es gelingen möge, die konservative, freikonservative und nationalliberale Partei zu gemeinsamem Vorgehen bei den Wahlen zu vereinigen, und beschließt in einem Zusammentreten von Delegirten der genannten Parteien die Mittel und Wege berathen und feststellen zu lassen, um dies Ziel zu erreichen. Der Vorstand der freikonservativen Partei wird aufgefordert, die Wahl und den Zusammentritt von Delegirten in die Wege zu leiten."

Es ist schlechterdings unerfindlich, wie in Folge dieses Vorgangs in den Reihen der Konservativen Verwirrung und Auflösung herrschen soll. Uebrigens ist es lediglich der freikonservative Wahlverein für Halle und den Saalkreis, der die Angelegenheit bisher betrieben hat, während der freikonservative Provinzial-Verein, der gleichfalls in Halle seinen Sitz hat, der Sache bisher nicht näher getreten ist.

Endlich hat der Redactionswechsel der Zeitung mit dieser Frage auch nicht das Mindeste zu thun!

Schiffs-Nachricht.

Das Hamburg-New-York'er Post-Dampfschiff „Hammonia", Capitän Schwensen, welches am 28. Februar von hier und am 2. März von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen und 9 Stunden am 12. März 5 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 15. März. Landweizen 176—185 ℳ, glatter engl. Weizen 166—175 ℳ, Rauhweizen 164—174 ℳ Roggen 128—145 ℳ, Ehevaltergerste 145—175 ℳ, Landgerste 144—154 ℳ, Hafer 128—145 ℳ pr. 1000 kg.

Nordhausen, d. 15. März. (Pro 100 Kilogr.) Weizen 15 ℳ — ₰ bis 18 ℳ — ₰. Roggen 12 ℳ — ₰ bis 14 ℳ 40 ₰. Gerste 12 ℳ — ₰ bis 15 ℳ — ₰. Hafer 10 ℳ — ₰ bis 12 ℳ — ₰.

Berlin, d. 15. März. Weizen loco geschäftslos, Termine wenig verändert, gelünd. — Cntr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. bez. loco 120—200 ℳ nach Qualität bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., März/April — ℳ bez., April/Mai 182,75—183,75 —183,25 ℳ bez., Mai/Juni 185,25—185,75 ℳ bez., Juni/Juli 188—188,5 ℳ bez., Juli/Aug. 190,5 ℳ bez., Aug./Sept. — ℳ bez., Sept./Oct. 193,5 ℳ bez., Octbr. — ℳ bez. — Roggen loco schleppender Handel, Termine fest, gelünd. 26,00 Cntr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. bez. loco 115—135. ℳ nach Qualität bez., inländ. guter 120—134 ℳ bez., mittel 125—129 ℳ bez., Kammer 118—123 ℳ ab Bahn bez., pr. diesen Monat 135,5 — 136 ℳ bez., März/April — ℳ bez., April/Mai 136,5—136,25— 136,75 ℳ bez., Mai/Juni 137,75—137,5—138 ℳ bez., Juni/Juli 139,25—139—139,5 ℳ bez., Juli/Aug. — ℳ bez., Sept./Oct. 144 ℳ bez. — Gerste feine Waare gefragt, pr. 1000 Kilogr., große und kleine, keine Notiz. — Hafer loco behauptet, Termine still, gelünd. — Cntr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. Loco 115—150 ℳ nach Qualität bez., guter preuß. 126—130 ℳ bez., feiner do. 140—142 ℳ bez., guter pommersch. 120—125 ℳ ab Bahn bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., April/Mai 123 ℳ nom., Mai/Juni 123,5 ℳ nomin., Juni/Juli 124,75 ℳ bez. — Mais loco Termine —, gelünd. — Cntr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. Loco — ℳ nach Qualität bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., April/Mai — ℳ bez., Mai/Juni — ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilogr., Kochwaare 150—220 ℳ bez., Futterwaare 135—145 ℳ nach Qualität bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilogr., gelünd. — Cntr., Kündigungspreis — ℳ bez., Winterraps — ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez., Leinsaat — ℳ bez. — Rüböl. Termine still, gelünd. — Cntr., Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogr. Loco mit Faß — ℳ bez., ohne Faß — ℳ bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., März/April — ℳ bez., April/Mai 79 ℳ bez., Mai/Juni 78 ℳ bez., Juni/Juli — ℳ bez., Juli/Aug. — ℳ bez., Sept./Octbr. 62,5—62,5 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez. — Spiritus, Termine behauptet, gelünd. — Liter, Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Liter à 100% — 10 000 Liter%. Loco mit Faß — ℳ bez., pr. diesen Monat u. März/April 53,3 ℳ 1/Mai 53,7—53,9 ℳ bez., Mai/Juni 54,1 ℳ bez., Juni/Juli 55,1—55,2 ℳ bez., Juli/Aug. 55,9 ℳ bez., Aug./Sept. 56,1 ℳ bez., Sept./Oct. — ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% — 10 000% Liter loco ohne Faß 53,4—53 3 ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0 24,25—22,50, Nr. 0 und 1 21,50—20 50. — Roggenmehl fester, gelünd. — Cntr., Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack, schwimmend — ℳ bez., pr. diesen Monat u. März/April 19 80 ℳ bez., April/Mai u. Mai/Juni 19,90—19,95 ℳ bez., Juni/Juli 20,05—20,10 ℳ bez., Juli/Aug. — ℳ bez., Sept./Oct. 20,45—20,50 ℳ bez.

Leipziger Produktenbörse vom 15. März. Weizen per 1000 Kg. netto loco hies. 135—180 ℳ b. u. Bf., fremder 130—210 ℳ b. u. Bf. Unverändert. Roggen pr. 1000 Kg. netto loco hies. 130—148 ℳ b. u. Bf. Unverändert. Gerste pr. 1000 Kg. netto loco hies. 160—175 ℳ b. u. Bf., geringe 110—135 ℳ b. Hafer per 1000 Kg. netto loco 120—135 ℳ bz. Mais per 1000 Kg. netto loco rumänischer 154 ℳ Gd. Raps per 1000 Kg. netto loco 330 ℳ nominell. Rapskuchen pr. 100 Kg. netto loco 14 ℳ Br. Rüböl pr. 100 Kg. netto loco pr. März/April 75,50 ℳ Bf. Unverändert. Spiritus pr. 10,000 Liter-Procent ohne Faß loco 53,60 ℳ Gd. Billiger.

Breslau, d. 15. März. Spiritus pr. 100 Liter 100% Ct. pr. April/Mai 52 00 bez., Aug. Sept. 54 00 bez., Sept./Octbr. 53 50 bez. — Weizen pr. März 182,00 bez. — Roggen pr. April-Mai 128 50 bez., Mai/Juni 132 00 bez., Sept./Octbr. 141,00 bez. — Rüböl pr. April/Mai 76 50 bez., Mai/Juni — bez., Sept.-Oct. 62,00 bez. — Hafer: Schön.

Stettin, den 15. März. Weizen ruhig, loco 150,00 bis 186,00, pr. April/Mai 187,00 bez., Mai/Juni 188 50 bez., Juni-Juli 190,50 bez. — Roggen fest, loco 115,00—127,00, pr. April-Mai 133,00 bez., Mai/Juni 135 00 bez., Juni/Juli 138,00 bez. — Rüböen pr April/Mai 206 00 bez., Sept./Oct. 284,00 bez. — Rüböl unverändr., 100 Kilogr. pr April/Mai 77,00 bez., Sept.-Octbr. 63 00 bez. — Spiritus unverändert, loco 52,80 bez., pr. März 52 80 bez., April Mai 53 40 bez., Juni/Juli 54,60 bez.

Hamburg, d. 15 März. Weizen loco und auf Termine ruhig, pr. April/Mai 185,00 Br., 184,00 G., pr. Mai/Juni 187 00 Br., 186,00 G. Roggen loco und auf Termine ruhig, pr. April-Mai 135,00 Br., 134,00 G., pr. Mai/Juni 135,00 Br., 134,00 G. Hafer still. Gerste matt. Rüböl still, loco 79,00, pr. Mai 77,50. Spiritus ruhig, pr. März 43¼ Br., April/Mai 40¾ Br., Juni/Juli 41¼ Br., Juli/Aug. 41¾ Br. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, d. 15. März. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 Ballen, davon 4000 Ballen amerikanische. — (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung $5^{33}/_{64}$, Juli-August-Lieferung $5^{39}/_{64}$, August-September-Lieferung $5^{37}/_{64}$, November-December-Lieferung $5^{29}/_{32}$ d.

Petroleum. Berlin d. 15. März. Petroleum 100 kg loco 24,5 ℳ bz., pr. diesen Monat 24.3 ℳ bz. — **Hamburg.** Petroleum fester. Standard white loco 7,90 Bf., 7,80 Gd., pr. März 7 90 Gd. pr. August/December 8,40 Gd. — **Bremen** (Schlußbericht) steigend. Standard white loco 7,65, pr. April 7,65 à 7,70, pr. Mai 7,70 à 7,85, pr. Juni 7,90, pr. August/Decbr. 8,35 à 8,40. Alles bz. — **Antwerpen.** (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bz., 19¼ Bf., pr. April 19¼ Bf. pr. Mai 19¼ Bf. pr. Septbr.-Decbr. 21 Bf. Ruhig. — **New-York** d. 14. März: Petroleum Standard white in New-York $8^1/_2$ Gd. do. in Philadelphia 8 Gd., rohes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certificates — D. 99 C.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 15. März Abends am neuen Unterhaupt 2,40, am 16. März Morgens am neuen Unterhaupt 2,40 Meter.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 15. März 1,64 Meter.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 15. März 0,83 Meter über 0.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 15. März. Am Pegel 1,66 Meter über 0. — Treibeis.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 15. März 106 Centimeter unter 0.

Börsennachrichten.

Berlin, d. 15. März. Die heutige Fonds- und Actienbörse eröffnete in schwacher Haltung und mit meist etwas niedrigeren Coursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich anfangs ruhig bei großer Reservirtheit der Spekulation. Weiterhin befestigte sich aber die Tendenz im Anschluß an spätere Wiener Course und der Verkehr gewann gleichzeitig an Regsamkeit. Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich im Allgemeinen auf ihrem letzten Standpunkt behaupten. — Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung. — Der Privatdiskont wurde mit 2⅛% für feinste Briefe notirt. — Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Creditactien etwas niedriger ein, konnten sich aber weiterhin bedeutend besseren bei ziemlich regen Umsätzen; auch Franzosen und Lombarden waren nach schwacher Eröffnung steigend und ziemlich lebhaft. — Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen fest, Ungarische Goldrenten unverändert und ruhig. — Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten bei meist unveränderten Coursen wenig belebt. — Bankactien waren meist wenig verändert und ruhig; die spekulativen Disconto-Commandit-Antheile und Deutsche Bank ziemlich behauptet, Darmstädter Bank matter. — Industriepapiere theilweise recht fest, besonders Bauwerthe und Spinnereien; Montanwerthe ruhig; Dortmunder Union St.-Prior. und Laurahütte schwächer. — Inländische Eisenbahnactien zumeist fest und ruhig; Ostpreußische Südbahn erstehen 3,60% niedriger, Marienburg-Mlawka, Schlesische Devisen ꝛc. etwas besser.

Course um 2½ Uhr. Fest.. Lombarden 246,50, Franzosen 536,00, Oesterr Creditactien 547,00, Dortmunder Union St.-Prioritäten 97,75, Laurahütte 132,00. Darmstädter Bank 153 25, Deutsche Bank 155 50, Disconto 200,50. Wiener Bankverein —,—, Dortmund-Enschede —,—, Freiburger 108 87. Mainzer 100 75, Marienburg 118 00, Rechte Oderuferbahn 179 25. Oberschlesische 249,00, Ostpr. Südbahn 120 25, Gotthard 132 12, Elbethal 407 00, Oesterr. Nordwestbahn 354,50, Buschtehrader Bahn —,—, Rumänier 103,25, Oesterr. Papierrente 66 50, Oesterr. Silberrente 66,75, Italiener 89,50, Russen alte 87,00, Russen neue 91,12, Russen 1880er 72 00, Oesterr. Goldrente 83,00, 4% Ung. Goldrente 75,50, Russische Noten 203,75, Russ. Orient II. 57,50, do. III. 57,37.

Telegraphische Depeschen.

Haag, 15. März. Da der mit der Neubildung des Kabinets beauftragte konservative Deputirte Heemskerk ein Kabinet nicht zu Stande bringen konnte, so ist nunmehr der Präsident der zweiten Kammer, Vanreer (liberal) mit der Neubildung betraut worden. Derselbe hat den Auftrag angenommen.

Konstantinopel, 14. März. Die Ernennung des ehemaligen Ministers des Auswärtigen, Said Pascha, zum Botschafter in Berlin, ist nunmehr beschlossen worden, die Regierung erwartet nur noch die Zustimmungserklärung Deutschlands.

Bukarest, 15. März. Die Abwesenheit des Königs, welcher seiner angegriffenen Gesundheit wegen über Pesth und Graz nach Genua geht, wird sicherem Vernehmen nach etwa sechs Wochen dauern. Derselbe wird von keinem Minister begleitet und hat die Reise keine politische Bedeutung.

Fiume, 15. März. Der mit Steinkohlen für Benedig beladene und auf der Fahrt nach hier begriffene Dreidecker „Dea" wurde von dem deutschen Dampfer „Prinz Heinrich" sinkend und verlassen angetroffen und hierher bugsirt. Man hofft, die „Dea" zu retten.

Sofia, 15. März. In Folge der Absetzung des Metropolitans von Sofia haben die Minister ihre Entlassung eingereicht, welche vom Fürsten angenommen wurde. Sobolefff wurde mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Die bezüglichen Schritte desselben haben aber bis jetzt noch nicht zum Ziele geführt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0003

Berliner Börse vom 15. März.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,10bz
Preuß. Staats-Anleihe	4½	104,10bz
do. do. consol.	4	102,00G
do. do. von 1868	4	101,30bz
do. Staatsschuldscheine	3½	98,50bz
do. Staats-Präm.-Anl.	3½	150,00B
Kurh. 40 Thlr.-Loose Mk. p. St.	fr.	304,00G
Pfandbriefe. Berliner	5	108,25bz
do.	4½	104,10B
do.	4	100,90B
Kur- und Neumärkische	4	101,50bz
Landsch. Centr.-Pfandbr.	4	101,50bz G
Ostpreußische	4	101,10bz B
Pommersche	4	101,60B
Posensche neue	4	101,00bz G
Sächsische	4	— —
Schlesische neue	4	101,00G
Westfälische	4	101,25B
Westpreußische	4	101,10B
do. Neuland II.	4½	100,90bz G
Rentenbriefe. Kur- und Neumärkische	4	101,00G
Pommersche	4	101,00G
Posensche	4	100,90bz
Preußische	4	100,90bz
Rheinische und Westfäl.	4	100,90G
Sächsische	4	101,10G
Schlesische	4	101,00G
Badische Prämien-Anleihe	4	133,20bz
do. 35-Fl.-Loose Mk. p. St.	fr.	225,10bz
Bayerische Prämien-Anleihe	4	133,75B
Braunschw. 20 Thl. L. Mk. p. S.	fr.	97,75bz G
Cöln-Mind. Prämienscheine	3½	126,60G
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	— —
Hamb. 50 Thlr.-L. Mk. p. St.	3	189,00bz
Lübecker Pr.-Anl. Mk. p. St.	3½	185,50bz
Meining. 4-Thlr.-L. Mk. p. St.	fr.	27,90bz
Oldenburg. Loose Mk. p. St.	3	146,80bz
Sächsische Renten von 78	3	81,20bz
do. landw. Pfandbr.	4½	— —
do. do.	4	— —

Ausländische Fonds.

Bei den mit * versehenen Papieren bedeutet der Cours Mk. p. Stück.)

Oesterr. Silberrente	4⅕	66,90bz B
do. Papierrente	4⅕	66,70bz
do. Goldrente	4	83,10B
do. Credit-Loose*	fr.	325,00B
do. Loose v. 60	5	121,25bz
do. Loose v. 64*	fr.	316,25bz
Ruff. Engl. Anleihe von 70	5	— —
do. do. von 70	5	— —
do. do. von 71	5	87,10bz B
do. do. von 71	5	87,10bz
do. do. von 72	5	87,10bz B
do. do. von 72	5	87,10bz
do. do. von 75	4½	77,60B
do. do. von 77	5	91,30bz
Russische von 80	4	72,05bz
do. I. Orient Anleihe	5	57,45bz
do. II. Orient	5	57,70bz
do. III. Orient	5	57,60bz
do. Prämien 64	5	139,60bz
do. Prämien 66	5	134,90bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	82,75bz B
do. Ctr.-Bd.-Cred.-Pfdbr.	5	71,25bz G
do. Pol. Sch.-Oblig.	4	— —
Amer. fund. Anleihe	4½	— —
Gömörer	5	100,60bz
Italienische Rente	5	89,60bz
Rumänische	8	— —
do. do.	8	110,00bz G
do. do.	6	103,30B
Türkische Loose*	fr.	45,90bz
Ungar. St.-Eisenbahn-Act.	5	96,80bz
do. Ostbahn I. Em.	5	77,50G
do. do. II. Em.	5	94,40bz G
do. Goldrente	6	102,50B
do. do.	4	75,60bz G
do. Papierrente	5	74,00bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende	1881	—	
Aachen-Mastricht	¾	—	52,60bz
Altona-Kiel	10	—	216,50bz
Amsterdam-Rotterdam	7½	—	145,00bz
Aussig-Teplitz	14¾	—	253,70bz
Berlin-Dresden	0	0	13,60bz G
Berlin-Hamburg	17½	—	336,00bz
Böhm. Westbahn gar.	7½	—	128,00G
Breslau-Schweidn.-Freib.	4½	—	108,90bz
Buschtiehrader B.	2	—	77,70bz
Crefelder Eisenbahn	6	—	112,25bz
Dortmund-Enschede	2	—	57,50bz
Dux-Bodenbach	6	—	139,00bz
Elisabeth-Westbahn gar.	5	—	93,30G
Gal. Carl-Ludwigbahn gar.	7,26	—	132,00bz
do. per ult.	7,26	—	131,00bz
Gotthardbahn vollgez.	0	—	113,00bz
do. per ult.	0	—	— —
Halle-Sorau-Guben	0	0	27,00bz G
Kaschau-Oderberg	4	—	61,70G
Kronprinz-Rud. (gar.)	4½	4½	70,60B
Kursk-Kiew (gar.)	—	—	119,25bz
Lüttich-Limburger	0	0	13,40B
Mainz-Ludwigshafen	3⅗	—	100,90bz
Marienburg-Mlawka	3⅛	—	117,75bz
do. per ult.	3⅛	—	118,60bz
Mecklenb. Fr.-Fr.-B.	7⅘	—	184,90bz
Niederschl.-Märkische	4	4	100,60G
Nordhausen-Erfurt	0	—	27,90bz B

Dividende	1881	1882	
Oberschlesische	11 3/10	—	249,00bz
do. per ult.	11 3/10	—	248,90bz
do. Lit. B. (3½% gar.)	11 3/10	—	184,60bz
Oestr. Nordw. (Mk. p. St.)	4 3/20	—	354,50bz
Oestr. St.-Bahn (Mk. p. St.)	6⅕	—	582,50bz
Oestr. Südb. (Mk. p. St.)	⅘	—	245,50G
Ostpreuß. Südbahn	0	—	120,00bz
Posen-Creuzburg	0	0	28,60bz G
Rechte Oder-Uferbahn	9	—	179,25bz
do. per ult.	9	—	179,50bz
Reichenb.-Pardubitz	3,81	—	64,60bz
Rheinische	6½	6½	165,50bz
do. Lit. B.	4	4	101,75bz
Russ. Staats-B. (5% gar.)	7,41	—	121,30G
Russ. Südwestb. (5% gar.)	5	—	60,80bz G
Saalbahn	0	0	45,00bz
Schweizer Centralb.	3⅗	—	105,70B
Schweizer Nordostbahn	0	—	58,50bz G
Stargard-Posen	4½	4½	103,10bz
Thüringische Lit. A.	9½	8½	215,30G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	5	69,25G
Warschau-Wien Mk. p. St.	5	—	219,75bz
Weimar-Gera (4½% gar.)	4½	4½	41,25bz
Werra-Bahn	3½	—	96,50bz G

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Actien.

Bei den mit * versehenen Papieren existirt keine Verbindlichkeit zu event. Nachzahlung der Prioritäts-Zinsen.

Berlin-Dresden	0	—	44,40bz G
Halle-Sorau-Guben	3½	—	101,75bz
Kohlfurt-Falkenb*	0	—	72,80bz B
Marienburg-Mlawa	5	—	110,00G
Münster-Enschede	0	—	20,40bz
Nordhausen-Erfurt	5	—	95,25bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	—	109,50bz
Posen-Creuzburg	3	—	91,40bz
Rechte Oder-Ufer*	9	—	176,00bz
Saalbahn*	1⅞	—	87,00G
Weimar-Gera	0	—	52,50bz G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Mastricht	4	96,90G
Bergisch Märk. I. u. II. S.	4½	103,00G
do. IV. Ser.	4½	103,00G
do. V. Ser.	4½	103,00G
do. VI. Ser.	4½	104,20G
do. VII. Ser. conv.	4½	103,00bz G
do. VIII. Ser.	4½	103,00bz G
do. IX. S. (v. 85 kündb.)	5	104,30G
do. Hessische Nordbahn	4½	— —
Berlin-Anhalt I. u. II. Em.	4½	103,20B
do. Lit. B.	4½	103,20B
do. (Oberlausitzer)	4½	— —
Berlin-Dresden (gar.)	4½	103,40bz B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90bz
do. Lit. B.	4½	102,90bz
do. Lit. C.	4½	102,90bz
Berlin-Hamb. I. u. II. E.	4	100,90B
do. III. Em. conv.	4½	103,25B
Berlin-Ptsd.-Magd. A.B.C.	4	101,10bz
do. Lit. D.	4½	103,25G
do. Lit. E.	4½	— —
do. Lit. F.	4½	102,80G
Berlin-Stettin II. u. III. E.	4	101,10bz G
Bresl.-Freib. Lit. D. E. u. F.	4½	103,25bz
do. Lit. G.	4½	103,25bz
do. Lit. H.	4½	103,25bz
do. Lit. I.	4½	103,25bz
do. Lit. K.	4½	103,25bz
do. von 1876	5	104,70B
do. von 1879	5	104,70B
Cöln-Mind. II. E. de 1853	4	— —
do. III. Em. Lit. A.	4	— —
do. IV. Em.	4	101,40B
do. VI. Em. Lit. B.	4½	103,70bz
do. VII. Em.	4½	103,25B
Halle-Sorau-Guben (gar.)	4½	103,25G
do. do. Lit. C. (gar.)	4½	103,25G
Märkisch-Posen	4½	103,00B
Magdeburg-Halberstadt	4½	103,00G
do. Leipzig Lit. A.	4½	104,75G
do. do. Lit. B.	4	101,00G
do. Wittenberge	3	84,50bz G
Mainz-Ludw. unk. b. 1886	5	104,40B
do. conv.	4	100,10bz B
do. von 1881	4	100,10bz B
Niederschl.-Märk. I. Ser.	4	100,75G
do. II. Ser.	4	100,75G
do. Obl. I. u. II. Ser.	4	100,80G
Nordhausen-Erfurt	4½	102,75bz G
do. do.	4	98,75bz
Oberschl. Lit. E. (gar.)	3½	94,40bz B
do. Lit. F. (3½% gar.)	4½	103,10G
do. Lit. G.	4½	103,10G
do. Lit. H. (4% gar.)	4½	103,10G
do. Em. von 79	4½	105,20G
do. Em. von 80	4½	— —
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,00B
Rechte Oder-Ufer	4½	103,30B
do. do.	4	100,90G
Rheinische	4	— —
do. 69, 71, 73 conv.	4½	103,00G
Thüringer I. Ser.	4	101,00G
do. III. Ser.	4	101,00G
do. IV. u. V. Ser.	4½	103,50B
do. VI. Ser.	4½	103,50B
Weimar-Gera	4½	— —
Werrabahn	4½	102,75B

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhmische Nordbahn	4	91,70bz G
Dux-Bodenbach II. Em.	5	84,30G
do. III. Em. (in Goldw.)	5	103,40G

	Zf.	
Dux-Prag I. Em.	fr.	85,50bz G
Elisabeth-Westb. 72 (gar.)	5	89,30bz G
Galiz. Carl-Ludwsb. (gar.)	4½	84,30bz G
Kaschau-Oderberg (gar.)	5	81,10bz
do. Gold-Prior. (gar.)	5	100,60G
Lemb.-Czernow. II. (gar.)	5	84,50bz G
do. III. (gar.)	5	90,00bz G
do. IV. (gar.)	5	79,75G
Oesterr. Staatsbahn (gar.)	3	386,50bz
do. do. v. 1874 (gar.)	3	384,00G
do. Ergänz.-Netz (gar.)	3	273,50bz G
Oesterr. Nordwestbahn (gar.)	5	86,50bz G
do. do. (Lit. B.)	5	87,40G
do. do. (Gold-Pr.	5	104,30G
Oesterr. Südb. (2 Fr. Steuer)	3	289,25bz G
do. do. Obl. (gar.)	5	101,60bz
Reichenb.-Pard. Gold-Pr.	5	84,60G
Rudolfsbahn III. E. 72 (g.)	5	84,60bz G
Ungar. Nordostbahn (gar.)	5	77,50bz G
do. Goldpriorit. (gar.)	5	97,30G
do. Ostb. I. Em.	5	77,50G
do. do. II. Em.	5	94,40bz G
Baltisch-Port (indir. gar.)	5	87,30G
Brest-Grajewo	5	88,00bz
Charkow-Azow (gar)	5	93,00bz
Große Russ. Eisenb. (gar.)	3	65,25bz
Jelez-Orel (gar.)	5	91,75G
Jelez-Woronesch (gar.)	5	87,60G
Kozlow-Woronesch (gar.)	5	97,50B
do. do. (Obl.)	5	82,00bz B
Kursk-Charkow (gar.)	5	92,20bz
Kursk-Charkow-Azow (Obl.)	5	83,40bz
Kursk-Kiew (gar.)	5	100,40bz G
Mosko-Rjäsan (gar.)	5	102,50B
Mosko-Smolensk (gar.)	5	93,60bz
Rjäsan-Kozlow (gar.)	5	101,25bz
Rybinsk-Bologoye	5	76,50G
do. do. II. Em.	5	68,40bz B
Schuja-Jvanovo (gar.)	5	91,80G
Warschau-Terespol (gar.)	5	93,75G
Warschau-Wien II. Em.	5	102,00G
do. V. Em.	5	98,25bz
Gotthardbahn I. Ser.	5	103,30G
do. II. Ser.	5	103,30bz B
do. III. Ser.	5	103,30B

Bank- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% ab 1/1, ausgenommen Reichsbank (4½%).

Dividende	1881	1882	
Amsterdamer Bank	7½	—	127,25G
Anh.-Dessauer Landesbank	7	—	117,25bz
Bank des Berliner Kassenv.	10¼	10	182,50bz
B. f. Sprit- u. Prod.-Hand.	5⅙	5½	75,60bz
Berl. Handels-Ges.	—	—	108,25bz
Berliner Makler-Verein	14	9	111,00G
Börsen-Handels-Verein	18	12	156,25G
Braunschweigische Bank	5	5⅔	102,75B
Braunsch. Cred.-Anstalt	6	6	105,75G
Breslauer Disconto-Bank	5	5¼	93,00G
Breslauer Wechslerbank	6⅔	6⅔	104,10G
Cob.-Goth. Cred.-Gesellsch.	4½	—	75,25bz
Darmstädter Bank	10	—	153,10bz
do. per ult.	10	—	153,00bz
Darmstädter Zettelbank	5¼	5½	110,75G
Deutsche Bank	10½	10	155,75bz
do. per ult.	10½	10	155,90bz
Deutsche Eff.-Bk. (40% E.)	13⅓	10	130,75G
Deutsche Genoss.-Bank	8	7½	127,75G
Deutsche Nationalbank	40	—	116,00G
Disconto-Gesellschaft	11½	—	200,50bz
do. per ult.	11½	—	199,75bz
Dresdner Bank	9	—	129,00B
Effect.-Maklerb. (50% E.)	15⅕	14	118,25G
Geraer Bank	6	5	96,00G
Geraer Hand. u. Cred.-B.	5¼	5½	91,00G
Gothaer Privatbank	7½	—	123,10G
Hannoversche Bank	5½	5,8	112,50G
Leipziger Credit-Anstalt	9	9⅔	158,70G
Leipzig. Disconto-Gesellsch.	8	7	106,50G
Magdeburger Bankverein	4	5¼	98,50bz
Magdeburger Privatbank	5½	6	117,75bz
Maklerbank	14	11	122,00G
Meininger Creditbank	2	5½	96,50bz
Nationalb. f. D. (50% E.)	7	—	100,90G
Norddeutsche Bank	10½	8½	157,80G
Oesterr. Credit (Mk. p. St.)	10 15/16	9⅜	543,50bz
Oldenb. Sp. u. Leihb. (40% E.)	15	—	158,25bz
Preuß. Immob.-B. (60% E.)	8	—	112,50G
Reichsbank	6⅔	—	149,60bz
Sächsische Bank	5⅚	5⅘	121,10G
Schaaffhaus. Bankverein	3½	4	91,00bz
Schlesischer Bankverein	6	6	109,50G
Weimarische Bank	5⅔	—	91,00G

Hypothekenbank-Actien.

Braunschw.-Hannover	5	—	90,00B
Gothaer Grundcredit-B.	4	—	75,00bz
do. junge (40% E.)	4	—	82,00G
Preuß. Bodencredit-Bank	6⅔	—	109,50G
do. Centr. (40% E.)	8¾	—	123,50B
do. Hyp.-B. (Spielh.)	4½	—	85,00G
Südd. Bod.-Creditbank	7	—	128,90G

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalt. Landesbank	5	104,10G
Braunschw.-Hannover	4½	101,80G
do. do.	4	97,10B
Deutsche Hyp.-B. (Berlin)	4½	102,00bz
do. do.	4	99,00bz
Gothaer Prämien I. Abth.	5	118,75bz
do. do. II. Abth.	5	116,20bz
do. rückzb. m. 110	4½	108,60bz
Krupp'sche neue rzb. à 110	5	110,50bz

	Zf.	
Meininger Prämien	4	117,20bz
Nordd. Grund-Cred.-H.-Br.	5	100,25G
Oesterr. Boden-Cred. Gold	4½	— —
Pommersche rzb. à 110	5	105,00bz
Preuß. Bd. unkb. rzb. à 110	5	111,00G
do. V. u. VI. S. rzb. à 100	5	104,00bz B
do. rückzb. à 115	4½	109,70bz G
do. rückzb. à 100	4	98,10bz G
do. Central-Bod.-Credit unk. Pfdbr. rzb. à 100	5	104,80G
do. do. rückz. à 110	4½	109,00G
do. do. rückz. à 100	4	99,40G
do. kdb. do.	4	101,10G
Pr. Hyp.-B. unkdb. rzb. à 120	4½	106,25bz G
do. do. rzb. à 110	5	107,40bz G
do. do. rzb. à 100	4	97,00bz G
Stettin. Nat.-Hyp.-Credit		101,10bz G
rzb. m. 110	4½	103,10bz G
do. do. rzb. m. 110	4	98,60bz G
Süddeutsche Boden-Credit	4	100,00bz

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß überall 4%, ausgenommen Leopoldshaller Stamm-Pr. 5%.

Bei den Gesellschaften, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, verstehen sich die Dividenden für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr.

Dividende	1881	1882	
Ahrensche Brauerei	3½	—	73,75bz
Anh. Masch.-B.-A.	4	—	86,00G
Berl.-Anhalt.-Masch.	6	—	103,50G
Berl. Masch. Schwartzk.	3	—	138,40bz
Berliner Unionsbrauerei	2	—	71,10G
Böhm. Brauh. A.-G.	9	—	146,50B
Braunschweiger Jutefabrik	12	—	165,25G
Cröllwitzer Papierfabrik	16	—	186,00B
do. junge	16	—	175,00G
Deutsche Asphalt	3	—	64,00bz
Deutsche Cont.-Gas	13	—	171,00G
Eckert Masch.-Fabrik	9	—	148,00G
Egestorffs Salzwerk	6½	—	106,90G
Eilenburger Cattun	0	—	— —
Friedrichshain Brauerei	9	—	151,00G
Friedrichshöhe A.-B.	16	—	238,00G
Glauziger Zuckerfabrik	5	—	85,00bz
Görlitzer Eisenbahnbed.	8	—	136,50bz
Greppiner Werke	4	—	— —
Hallesche Maschinen-Fabrik	20	—	225,00B
Heinrichshall chem.	8½	—	138,00G
Kette. Elbschiff.-Ges.	8⅓	—	122,00G
Körbisdorfer Zuckerfabrik	12	—	166,00G
Landré Weißbierbr.	7	—	117,00B
Leopoldshall chem.	9	—	122,60bz
do. St.-Pr.	9	—	— —
L. Löwe u. Co.	8	—	178,00G
Magdeb. Allg. Gas	8	—	121,10G
Magdeburger Baub.	3⅓	—	82,00bz
Nordhäuser Tapetenfabrik	7	—	118,60G
Nürnberger Bierbrauerei	—	—	88,90G
Pferdebahn Charlottenburg	8	—	136,75bz
do. Gr. Berl.	9½	—	189,75bz
do. Magdeburg.	7½	—	136,00B
Posener Sprit-Fabrik	5	—	72,00bz
Sächs. Masch.-Fabr. Hartm.	9	—	142,00G
Sächs. Stickmasch.	6	—	120,00bz
Sächs. Webstuhlf.	8	—	122,00G
Saline Salzungen	5	—	100,00B
Schering, chem. Fabrik	12	—	160,00G
Schwanitz. Gummif.	16	—	191,50G
Staßf. chem. Fabrik	12	—	159,10G
Sudenburger Masch.	20	—	219,25G
Thüring. Salinen	3½	—	68,30G
Tivoli Act.-Bierbrauerei	—	—	85,40bz
Union, chem. Prod.	10	—	119,25G
Westfäl. Drahtindustrie	10	—	125,90bz
Zeitzer Masch.-Anst.	9	—	148,00B

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Bei den das Geschäftsjahr nicht mit 31. December schließenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr.

Aachen-Höngener	0	—	46,75bz B
Anhalt. Kohlenwerk	6½	9	108,75bz
Arenberger	3	—	136,90B
Bismarckhütte	10	—	128,00bz G
Bochum Lit. A.	0	—	93,00bz G
do. Lit. B.	0	—	42,60G
Bochum. Gußstahl.	5	—	99,00bz G
Bonifacius	0	—	74,10G
Borussia	0	—	108,60bz
Braunschweiger Kohlen	2	—	46,75bz G
Cölner Bergwerk	5	—	111,00bz
Consolidirte Marie	5	—	88,00G
Consolidirte Redenhütte	5	—	120,10bz G
Donnersmarckhütte	2	—	66,30bz
Dortm. Bergb. St.-Pr.	—	—	79,50G
do. do. St.-A.	—	—	— —
do. Union St.-Pr. Lit A.	4	—	97,75bz G
do. per ult.	4	—	97,60bz
Gelsenkirchener	7½	—	123,25G
Georg-Marien St.-A.	—	—	— —
do. St.-Pr.	—	—	95,00B
Harkort. Bergwerk	3⅓	—	76,00bz B
Harpener	2	—	113,00G
Harzer Eisenw. St.-Pr.	2	—	45,50G
Hibernia	4	—	95,00bz G
Hörder Hütten	—	—	49,00bz G
Hörder zusammeng.	—	—	97,50G
Köln-Müsener	0	—	32,90B
Königs- u. Laurahütte	6	—	131,40bz
do. do. per ult.	6	—	131,90bz
Lauchhammer	0	—	43,40B
do. conv.	0	—	57,75bz G
Magdeburger	3⅓	—	163,60G
do. St.-Pr. Lit. B.	5	—	164,60bz G
Mechernicher	13	—	182,00B
Oberschlei. Eisenb.	0	—	68,30bz G
Phönix, Lit. A.	6	—	91,25bz G
do. Lit. B.	0	—	37,00bz G

	1881	1882	
Pluto	0	—	62,50bz G
Sächs. Gußstahl	3	—	98,75bz G
Sächs.-Thür. B. unkhl.	8	10	164,50bz
do. St.-Pr.	8	10	— —
Schles. Zinkhütte	6	—	103,00B
do. do. St.-Pr.	6	—	110,00G
Stolb. Zink St.-A.	0	—	25,25G
do. do. St.-Pr.	5	—	88,00bz B
Vulkan	—	—	—
Westeregl. Alkaliw.	8	—	143,80bz
Westfälische Union conv.	0	—	17,00B

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	5½	169,25bz
do.	100 Fl.	2 M.	5½	168,00bz
London	1 Lstr.	8 T.	3½	20,435bz
do.	1 Lstr.	3 M.	3½	20,31bz
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	81,00B
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,75bz
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	6	202,90bz
do.	100 S.-R.	3 M.	6	201,40bz
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	4	170,70bz
do. do.	100 Fl.	2 M.	2	169,85bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars per St.	4,225G
Ducaten per St.	— —
Imperials per St.	— —
Napoleonsd'or per St.	16,23bz B
Sovereigns per St.	— —
Englische Banknoten per Lstr.	20.43G
Franz. Banknoten per 100 Frcs.	81,00B
Oesterr. Banknoten per 100 Fl.	170,80B
do. Silbercoup. (hier einlösb.)	170,50bz
Russische Banknoten per 100 Rbl.	203,90bz

Bankdisconto in

Amsterdam	5	London	3
Berlin	4	Paris	3
do. Lombard	5	Petersburg	6
do. Privatdisc.	2⅝	Wien	4
Brüssel	3½		

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 M. 100 Fl. holländ. = 170 M.
1 Dollar = 4 M. 25 Pf. 100 Rubel = 320 M.
100 Frcs. = 80 M. 1 Lstr. = 20 M.

Leipziger Börse v. 15. März

	Zf.	
Deutsche Reichsanleihe	4	102,20bz
Preuß. consol. St.-Anleihe	4½	102,00bz B
do. do. do.	4	104,25B
Königl. Sächsische Rente	3	81,15bz
Pfandbrf. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4	100,00B
Creditbr. d. Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4½	103,00B
Schuldsch. d. Mansf. Gewksch. von 1882	4	100,25B
do. do. do.	4½	101,50G
do. do. von 1879	4½	103,00B
Halle-Sorau-Guben. Stamm Div. 81. 0%	4	27,30G
do. St.-Pr. do. 3½%	5	101,25G
Saalbahn St.-P. do. 1⅞%	5	87,00bz G
Weimar-Geraer Stamm-Pr. Div. 81. 0%	5	58,00bz G
Allg. Deutsche Credit-Anst. Div. 81. 9%	4	159,25bz G
Goth. Priv.-Bk. do. 7½%	4	123,00G
Leipziger Bank do. 7½%	4	130,00B
do. Disc.-Ges. do. 8%	4	107,00B
Reichsbank do. 6⅔%	4½	150,00B
Sächs. Bank do. 5⅚%	4	121,00G
Cröllwitzer Papierfabrik Div. 81/82 16%	4	188,00B
do. Schuldverschreibungen	5	103,25G
Körbisdorfer Zuckerfabrik Divid. 81/82 12%	5	160,00B
Leipz. Malzfabrik Schkeuditz Divid. —	4	148,25B
Zuckerfabrik Glauzig Div. 81/82 5%	4	84,75G
Zuckerraffin. Halle do. — Div. 81/82 10%	4	123,25bz G
Aussig-Teplitzer Pr.-Oblig.	4½	103,25G
Buschtiehrader do. v. 72	5	84,65bz
Gömörer Eisenb.-Obligat.	5	101,00G
Graz-Köflacher do. v. 72	5	82,00G
Prag-Turnauer do.	5	86,50B
Ungar. Nordostbahn-Oblig.	5	78,00B
Sächs.-Thür. Braunk.-Ber. A. G. Stamm Div. 82. 10%	[illegible]	165,00G
Sächs.-Thür. Braunk.-Berw. A.-G. St.-Prior. Div. 82 10%	5	165,00G

Bekanntmachung.

Befreiung und Zurückstellung vom Militairdienst betreffend.

Diejenigen Militairpflichtigen resp. deren Angehörige, welche Anträge auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militairdienst zu dem bevorstehenden, am 9. April cr. beginnenden Ersatz-Geschäft bei uns anzubringen beabsichtigen, fordern wir hierdurch auf, solche spätestens bis Ende dieses Monats in unserem Militair-Bureau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, woselbst auch die hierzu vorgeschriebenen Formulare empfangen werden können, einzureichen.

Ganz besonders wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß nach der Aushebung der Militairpflichtigen angebrachte Gesuche um Zurückstellung nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die vorgebrachten Gründe erst nach der Aushebung hervorgetreten sind.

Halle a/S., den 2. März 1883.

Der Magistrat.

Seminar für Kindergärtnerinnen,

Halle a/S., Weidenplan 6 b.

Das Institut bildet Kindergarten-Leiterinnen sowohl wie Familien-Erzieherinnen nach Fröbel. Neue Curse beginnen am **1. April.** Dauer derselben **½—1 Jahr**, mit **Französisch u. Musik 1—1½ Jahr.** Schülerinnen erhalten nach beendetem Cursus auf Wunsch **passende Stellung.** Für Auswärtige **Pension.** Prospecte, Berichte rc. stehen gern zu Diensten.

Lina Sellheim.

Militair-Vorbereitungs-Anstalt

Dir. Otto Neumann, Lt. a. D.

früher Dresden, Antonstraße 4, jetzt **Dresden-Striesen,** Straße I, 19, beginnt am 10. April den neuen Cursus.

R. Ranzenhofer,

Poststrasse 9,

beehrt sich hiermit den Eingang der **Saison-Neuheiten** in

Schuhwaaren für **Herren,** = **Damen** und **Kinder**

ergebenst anzuzeigen. **Preise fest und billig! Reparaturen prompt!**

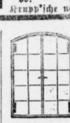

Eiserne Fenster

für Ställe, Frühbeete und Fabrikgebäude ungemein vorzüglich,

in jeder gewünschten Form u. Größe u. in solider Construction fabricirt billigst

Otto Neitsch in Halle a/S.

Specialfabrik für Eisenbauten.

Sonnabend den 17. d. steht ein Transport schöner schwerer Altenburger hochtragender und frischmelkender Kühe, sowie auch schöne Bairische Zugochsen bei mir zum Verkauf.

Weißenfels. Julius Petzold.

Mit einem Transport von 40 Stück eleganten Reit- u. Wagenpferden aus den besten Gestüten **Ungarns** und **Galiziens** sind wir eingetroffen „Gasthof z. Sonne" **Sudenburg-Magdeburg.** Streng reellste Bedienung und Garantie.

S. und F. Berg.

Budapest. Berlin.

Land- u. Stadt-Wirthschafterin, Kochmamsells, perf. Köchin, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen weist sof. u. später nach Pauline Fleckinger, Leipzigerstraße 6.

Schönen **Pfauhahn** und **Henne** verkauft **Krienitz** in Sylbitz.

Karpfensatz,

1- und 2jährig, à 6 80 und 70 M, zu verkaufen

Rittergut **Neuhaus** b. Delitzsch.

Eine ältere Person sucht Stelle als Kinderfrau, am liebsten auf dem Lande. Gef. Off. M. N. Z. d. d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein **Reitpferd,**

6jähr. (Galizier), br. m. Strn., sch. Fig., w. jetz. Bes. **verkaufen.** Selb. würde sich, weil vollkommen sicher u. äußerst angenehmes Tempo, als **Damen-** oder **Officierpferd** eignen. Näh. d. Herrn Kreisthierarzt **Kühn, Zeitz.**

Abbruch.

Das **gr. Ulrichsstr. Nr. 48** belegene Gebäude soll auf den **Abbruch verkauft** werden. Bedingungen von 2—4 Uhr einzusehen und Offerten bis zum 22. d. Mts. abzugeben bei

G. Schönermark, gr. Steinstraße 36.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Agnes Paschlau
Otto Kürbitz.

Möst, im März 1883.

Todes-Anzeige.

Nach jahrelangen Leiden verschied gestern Abend 9 Uhr nach hartem Todeskampfe unser innigstgeliebter Sohn und unser guter Bruder, der Uhrmacher

Alfred Stitz,

in seinem noch nicht vollendeten 23. Lebensjahre. Verwandten und Bekannten diese traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen. Carl Stitz und Frau.

Für den Inseratentheil verantwortlich Wilhelm Liebsch in Halle.

Expedition: Gr. Märkerstraße 11, geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0004

Beilage zu № 64 der Hallischen Zeitung im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage.

Halle, Sonnabend den 17. März 1883.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

9. Plenar-Sitzung vom 15. März.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. Am Ministertisch: Justizminister Dr. Friedberg und mehrere Commissarien. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß man wohl binnen Kurzem aus dem anderen Hause die Ueberweisung der Verwaltungsgesetze erwarten könne. Er schlägt vor, dieselben einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden und tritt nunmehr in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Wahl zweier Schriftführer ist. Es werden durch Acclamation gewählt die Herren v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf und Lotschiner.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Behandlung der Schulverhältnisse. Der Referent, Graf von Schönborg, befürwortet in kurzen Worten die Annahme der von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen.

In der Generaldiskussion macht Hr. Struckmann darauf aufmerksam, daß es viele Fälle gäbe, in denen Kinder die Schule nicht besuchen, ohne daß dies zur Kenntniß der Aufsichtsbehörde gelange. Er bitte die Staatsregierung, sich zu bemühen, einen Modus ausfindig zu machen, durch welchen die Uebelstände beseitigt werden können.

Auch die Herren Bredt und Becker schließen sich dieser Auffassung an, verweisen jedoch auf die Schwierigkeiten, die mit der Durchführung der Maßregel verbunden sind.

Der Reg.-Com. Geh. Rr. Lügler befürwortet im Allgemeinen die Annahme der Vorlage, wie sie aus der Commissionsberathung hervorgegangen und erklärt, daß die Regierung die Wünsche des Hrn. Struckmann in Erwägung ziehen werde. Dann wurde die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion über § 1, welchen die Commission in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch mit der Aenderung zur Annahme empfiehlt, daß vor dem Worte Volksschule das Wort „öffentlichen" gesetzt werde, stellte Hr. v. Woyrsch den Antrag, daß dem Gesetz ein Zusatz gemacht werde, nach welchem während der Schulstunden schulpflichtige Kinder durch Arbeit nicht beschäftigt werden dürfen.

Nachdem die Herren Bredt und v. Kleist-Retzow sich gegen diesen Antrag erklärt und darauf hingewiesen, daß die bestehende Gesetzgebung hierzu ausreiche, wird der Antrag abgelehnt und der § 1 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Der § 2 wurde debattelos in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Im § 3 hat die Commission in Alinea 9 die Strafbestimmung der Regierungsvorlage, welche lautete: „Die Geldstrafe darf für die auf einen Tag treffende Schulversäumniß den Betrag von einer Mark nicht übersteigen", dahin abgeändert, daß sie lautet: „Für die auf einen Tag treffende Schulversäumniß ist eine Strafe von mindestens zehn Pfennigen und höchstens einer Mark zu verhängen." Diese Fassung wurde vom Hause angenommen und dann nach unwesentlicher Diskussion die übrigen Paragraphen nach den Vorschlägen der Commission in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war der mündliche Bericht der Marittel-Commission über die Erledigung des Satzes für den Verband des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk des Fürstenthums Münsterberg und der Grafschaft Glatz. Der Berichterstatter Graf zur Lippe beantragte das Mandat des Frhrn. v. Gaffron, weil derselbe seine Besitzungen veräußert, für erledigt zu erklären und das Haus trat diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Hr. Bole berichtete hierauf Namens der Kommission für Communal-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen und beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Reg.-Com. Geh. Rath v. Heyden-Rynsch weist darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus in Bezug auf die Ausübung der Bergpolizei in dem Gesetzentwurf eine Aenderung der Regierungsvorlage vorgenommen. Die Regierung stehe auch jetzt noch auf dem Standpunkt von ihr in dieser Frage eingenommenen Standpunkt, daß Bergpolizeibertretungen ebenso wie andere Uebertretungen zu behandeln seien. Trotzdem erachte aber sie die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht für so nachtheilig, daß sie dadurch das ganze Gesetz in Frage stellen wolle. Weil sie das Zustandekommen des Gesetzes wünsche, werde sie sich nicht dagegen erklären, behalte sich aber vor, auf den Gegenstand nochmals zurückzukommen.

Nachdem noch die Herren Becker und Bredt der Regierung für die Vorlegung dieses für die Rheinprovinz so nothwendigen Gesetzes ihren Dank ausgesprochen und dem Hause empfohlen, dasselbe trotz der zweifelhaften Verbesserungen des Abgeordnetenhauses anzunehmen, wurde die Discussion geschlossen und die Vorlage in der vom Abgeordnetenhause vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgte der mündliche Bericht der Gemeindekommission über die Verordnung vom 24. August 1882, betreffend die Vertretung des Lauenburgischen Landescommunalverbandes, welchen Graf von Pückler erstattete. Derselbe empfahl die unveränderte en bloc Annahme der Vorlage und das Haus trat diesem Antrage debattelos bei.

Sodann wurden auf Antrag derselben Kommission ohne Discussion die Petitionen des vom Hofe und Genossen und des Kreishauptmann Fachmann der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Hr. von Tettau berichtete hierauf über den Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung vom 14. Mai 1879 bezeichneten Fonds und auf seinen Antrag erachtete das Haus die Rechenschaft für geführt.

Hr. v. Behr-Schmoldow berichtete über Petitionen der Herren Deter und Genossen betreffend den Erlaß von Normativbestimmungen über Hypothekenbanken und beantragt, über dieselben zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus tritt dem Antrage debattelos bei.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode berichtete demnächst über die Petitionen der Großgrundbesitzer der Uckermark, des evangelisch-lutherischen Schulverbandes von Liebenburg und des Vorstandes des landrathschaftlichen Provinzialvereins für Posen, welche um Aufbesserung unserer Schulverhältnisse auf dem Lande resp. dahin gehende Anträge stellen: Bestimmungen zu treffen, daß die Domänen in Bezug auf Schullasten nicht anders wie sonstiger Grundbesitz zu behandeln sind event. dahin zu wirken, daß die gegenwärtig in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts bezüglich der Lasten des Volksschulwesens für die Provinz Posen aufgehoben und anderweit geregelt werden. Der Referent beantragt Namens der Petitions-Kommission: diese Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen und dieselbe zu ersuchen, die Vorlage eines Schuldotationsgesetzes nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Hr. v. Winterfeld legte in längerer Rede die Zustände in der Neumark in Bezug auf die Dotation der Schule dar und bittet, die Petition nicht blos zur Erwägung, sondern sogar zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen.

An der Discussion betheiligen sich noch die Herren v. Kleist-Retzow und v. Pfuel, welche sich sämmtlich im Sinne des Antrages des Referenten aussprechen. Auch der Reg.-Com. Geh. Rath Kaffel gab im Namen der Regierung eine entgegenkommende Erklärung ab, worauf Hr. v. Winterfeld seinen Antrag zurücklegt und der Antrag der Kommission angenommen wird.

Hierauf vertagt das Haus um 4½ Uhr seine Debatte auf Freitag 10 Uhr. Tagesordnung Etatsberathung.

Haus der Abgeordneten.

49. Plenarsitzung vom 15. März 1883.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der im § 16 des Gesetzes über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879 festgesetzten Frist wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Für die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Erhebung der Hundesteuer, sind wiederum verschiedene Abänderungsanträge eingegangen.

In der General-Diskussion nimmt das Wort

Abg. von Hönigka, der das Gesetz als für den kleinen Grundbesitzer schädlich bezeichnet, dieselben könnten sich nicht zum Wachtdienst auf ihren Gehöften der Menschenhilfe bedienen, deshalb sei für sie die beabsichtigte Verringerung der Hunde nicht vortheilhaft.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Bei diesem Gesetz seien, wie der Regel nach überhaupt, die Interessen des kleinen Grundbesitzers nicht von denen der Großgrundbesitzer verschieden.

In der Spezialdiskussion zu § 1, nach welchem jeder über drei Monate alter Hund zu besteuern ist, bringt

Abg. v. Ludwig einen Antrag ein, wonach als ein Kennzeichen, welches im Gesetzentwurf fehle, für die Steuerpflichtigkeit des Hundes die Entwickelung der ersten Backenzähne, sogen. Wolfszähne, angesehen werden soll.

Abg. v. Rauchhaupt hält diese Bestimmung in der Praxis der Polizei für unausführbar. Die Backenzähne sind meist schon nach Monaten sehr scharf und eine Untersuchung wäre zuweilen gefährlich.

Abg. v. Ludwig: Wenn sich der Herr Landrath v. Rauchhaupt vor den Zähnen so kleiner Hunde fürchtet, so thut es mir leid, daß er Landrath ist. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Rauchhaupt: Der Landrath hat mit der Untersuchung ja gar nichts zu thun; ich wußte nicht, daß Herr v. Ludwig es mit seinem Antrag ernst meint, ich halte denselben für ridikül.

§ 1 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, ebenso die §§ 2 bis 5.

§ 6 enthielt die bekannte Bestimmung betreffs der Militärhunde. Während die Regierungsvorlage die Erträge der Steuer militärischen Wohlthätigkeitsanstalten zufließen lassen wollte, hat die Kommission und das Haus in zweiter Lesung beschlossen, diese Hunde wie alle übrigen zu besteuern, die Steuererträge also den Gemeinden zufließen zu lassen.

Wie in zweiter Lesung hat auch diesmal Abg. v. Risselmann beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen; nachdem der Antragsteller seinen Vorschlag befürwortet hat, nimmt das Wort unter lautloser Stille des Hauses:

Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff: Meine Herren! Ich bin zu meinem Bedauern verhindert gewesen, der Sitzung am vorgestrigen Tage beizuwohnen und das Wort zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage zu ergreifen. Ich hatte meinen Kommissar persönlich instruirt, und derselbe hat, wie ich aus dem Berichte ersehen habe, meinen Standpunkt vollständig vertreten. Wenn nun leider das Resultat dem nicht entsprochen hat, indem in der zweiten Lesung der Paragraph, so wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, nicht angenommen, vielmehr demselben eine für die Regierung lästige Bedingung auferlegt ist, so will ich keinen Anstand nehmen, heute Ihnen, meine Herren, noch einmal dringend ans Herz zu legen, doch der Regierungsvorlage zuzustimmen, beziehungsweise dieselbe wieder herzustellen. Alle diejenigen Argumente, welche gegen die Regierungsvorlage beigebracht sind, können von der königlichen Staatsregierung nicht anerkannt werden, und ich muß daher die Erklärung abgeben, daß die königliche Staatsregierung es ganz bestimmt ablehnt, auf das Resultat der zweiten Lesung dieses Paragraphen einzugehen. (Hört, hört!) Ich füge dem von meinem besonderen Standpunkte als Kriegsminister, der mir die Pflicht auferlegt, überall die Interessen der Armee zu wahren, noch einige Worte hinzu. Wenn das Bestreben dahin geht, auf dem Gebiete der Kommunalbesteuerung, die bisher gesetzlich feststehenden Ausnahmezustände betreffend die Servisberechtigungen aktiver Militärpersonen zu beseitigen, so sollte ich meinen, daß gerade das Gebiet der Wohlthätigkeit am wenigsten dasjenige ist, wo in erster Linie einzusetzen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich richte zugleich einen Appell an die Herzen aller derjenigen Herren, welche der Armee angehört und sich die Erinnerung daran bewahrt haben, (Unruhe links, Beifall rechts), in welch' herzlicher Weise wir, die wir aktiv in der Armee stehen, bemüht sind, die Verbindung auch mit denjenigen Personen, denjenigen Familien aufrecht zu erhalten, welche aus der Armee geschieden sind. Ich kann versichern, daß, ganz abgesehen von den wirklich in vielen Fällen durchaus nothwendigen und gar nicht auf andere Weise zu beschaffenden plötzlichen Unterstützungen, welche Familien der Unteroffiziere des aktiven Dienststandes aus diesen Fonds zu Theil wurden, wir auch sehr oft in die Lage gekommen sind, manche Thräne der Wittwen und Waisen zu trocknen. Das würde nachher fortfallen! Es würde wirklich in der Armee tief empfunden werden, wenn die Herren durch das Festhalten der Beschlüsse der zweiten Lesung hier den Versuch machen sollten, die angenehmen Beziehungen, die ich soeben hier erörtert habe, aufzulösen und uns die Möglichkeit zu nehmen, in einer gewissen organisirten Form der Wohlthätigkeit ferner wirksam zu werden. Man könnte mir vielleicht entgegenhalten, das wäre Sache der Privatwohlthätigkeit andererseits, — da bemerke ich nur: Die ruht auch nicht! (Anhaltender Beifall rechts.)

Abg. Dr. Seelig: Es handelt sich hier um eine rein rechnungsmäßige Erwägung, die Offiziere werden ja so wie so besteuert; es galt einfach Ordnung im Budget zu schaffen. Die Wohlthätigkeitsfonds für die Armee können wir ja im Reichstag erhöhen.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Wo ist denn eine Unordnung im Budget? Dasselbe steht ja hier gar nicht in Frage. Von der Bemerkung der Erhöhung des Wohlthätigkeitsfonds werde ich für die Reichstagsverhandlungen Notiz nehmen. Außer der organisirten Wohlthätigkeit ist doch die außerordentliche auch von großem Werthe, und diese soll hier beschränkt werden. Ich weiß, daß die Offiziere in keinem Falle von der Steuer befreit werden, aber sie haben doch ein großes Interesse an der Verwendung der Summen, und sie wünschen mit Recht, daß letztere wie bisher verwendet werden.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Mögen die Herren von links, welche immer behaupten, ebensowie Interesse für die Armee zu haben, wie wir, dies hier einmal bezeugen. — Thatsachen beweisen!

Abg. Rickert: Wenn die Herren von der Rechten ihre besondere Zuneigung zu der Armee beweisen wollen, so mögen sie dies im Reichstage thun, hier ist nicht der Ort, auch ist das Objekt viel zu klein. Der Ertrag hat jährlich nur etwa 18000 M. ergeben; wenn es darauf ankommt, kann man diese auch durch eine Kollekte zusammenbringen. Wenn die Regierung ein Herz für die Hülfsbedürftigen in der Armee hat, hat sie denn ein solches nicht auch für die armen Gemeinden?

Abg. Graf von Posadowsky-Wehner: Meine Herren! Ich glaube, wir haben alle nicht erwartet, daß bei diesem Gesetze sich eine solch prinzipielle Debatte an den Paragraphen, betreffend die Freilassung der Angehörigen der Armee von der vorliegenden Steuer, anknüpfen würde; ich und meine politischen Freunde sehen sich deshalb genöthigt, auch unseren Standpunkt zur Sache klar zu legen. Meine Herren, wir wollen nicht darüber streiten, ob die Hundesteuer eine direkte Steuer ist oder eine indirekte; wir wollen uns auf diesen prinzipiellen Konflikt und auf diese theoretisch höchst zweifelhafte Frage nicht einlassen, aber aus Geschäftsgründen halten wir dieses Gesetz nicht für geeignet, um an den bisherigen Benefizien der Armee zu rütteln. Der Herr Abgeordnete Rickert hat gesagt: Prüfen Sie sich doch, ob das Gesetz eine passende Stelle ist, um über die Frage der Kommunalbesteuerung der Armee zu debattiren. Wir sagen, es ist aber keine passende Stelle, um hier an den Privilegien der Armee etwas zu ändern, und aus Geschäftsgründen werden wir deshalb für den Antrag Risselmann stimmen. Der Herr Abg. Rickert hat ferner gesagt, wir sollten auch gefälligst an die Noth der Gemeinden denken. Ja, wenn es sich hier um eine Neubelastung der

Die römischen Cardinäle.

Vortrag des Herrn Privatdocent Dr. Wenck im Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Uns Deutschen hat unser altes deutsches Königthum am besten gezeigt, wie verderblich ein auf die Besetzung der höchsten Stelle angewendetes Wahlsystem auf den Entwickelungsgang eines Volkes einwirkt und wie sehr ein solches fremden und schlechten Einflüssen und Bewegungründen Eingang verschafft. Deshalb verlohnt es sich gewiß gerade in dem jetzigen Zeitabschnitt auf das Institut der Cardinäle, der Wähler des Papstes einzugehen, in dem Moment, wo wir die Entscheidung erwarten, ob das Papstthum den alten Kampf wieder anheben will, denn unablässig strebt es darnach, durch Beherrschung der Gewissen Weltmacht zu sein.

Beschränkte sich die Verfassung der ältesten christlichen Kirche auf den Unterschied von Presbytern und Diakonen, so erhob sich im Laufe der Zeit, ganz den natürlichen Verhältnissen, der Ausbreitung und dem inneren Ausbau desselben angemessen zu größerer Bedeutung und bildete sich der Begriff des Clerus, der niederen Geistlichkeit aus. Nur in der ewigen Stadt selbst sondert sich die Gemeinde nicht in Parochien und hieraus erwuchs die Macht des römischen Bischofs, entstand die Cardinalswürde. Zu einer Hauptkirche (tendo, Pfosten, dann Angelpunkt, Stützpunkt) gehörig, bildeten die Cardinalsdiakonen und Cardinalsklerikr zusammen mit den 7 Suffraganern, den Hilfsbischöfen der römischen Kirchenprovinz das Collegium der Cardinäle des Lateran. Ihr Amt war zunächst Unterstützung des Bischofs in seinen geistlichen Functionen, ihr Ehrenrecht die Verleihung des Palliums an den neugekrönten Kaiser, dann die Inthronisation des neuen Papstes, während sie selbst von der Wahl zu dieser Würde, der alten Kirchenmaxime gemäß, ausgeschlossen sind. Die Imperatoren seit Constantin besetzen die Stelle des römischen Bischofs ganz nach ihrem Gutdünken. Den Einfluß auf die Wahl, welchen die deutschen Eroberer überkamen, merken wir noch später an gewissen äußeren Gebräuchen bei der Inthronisation, die in ihrem Kern deutschen Ursprungs sind. Stand in der älteren Zeit nach altrömischem Vorgange dem Volke das Recht der Papstwahl zu, so wird dies bald auf das der bloßen Acclamation beschränkt, und endlich ganz beseitigt. Stieg schon hierdurch der Einfluß der Cardinäle gewaltig, wie mußte er erst zunehmen, wenn schon die gewaltigen Ottonen, außer Stande, durch einfache Verwerfung, wie es die römischen Kaiser gethan, die Wahl eines ihnen mißliebigen Papstes zu hindern, sich gezwungen sahen, mit den Wählern desselben, eben den Cardinälen, in Verhandlung zu treten.

Das Papstwahlgesetz von 1059 bezeichnet den letzten Versuch der deutschen Könige, directen Einfluß auf die Papstwahl zu erringen. Die Hohenstaufen erliegen in ihren letzten Vertretern dem römischen Gegner, der selbst mit schweren Verlusten aus diesem Kampfe hervorgeht. Der Einfluß einzelner ghibellinisch gesinnter Cardinäle und römischer Edler treibt das Papstthum, sich in die Arme Frankreichs zu werfen. Es gelingt ihnen dann wieder durch kluges Laviren und die Benutzung aller Mittel, den Stuhl in Rom wieder zu besteigen.

Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir das unsäglich trübe Bild, das der Herr Vortragende durch genaueres Eingehen auf einzelne Episoden und Herausheben characteristischer Dokumente von der Entwickelung, dem Treiben der Cardinäle in allen diesen Zeiten entrollte, wiedergeben wollten. Weit entfernt von dem Ideale des Cardinalats, d. i. Stützen der wahrhaften Kirche Christi zu sein, ist das Streben nach weltlicher Macht zum in indesten nach Reichthum und Wohlleben zu jeder Zeit von ihnen als Aufgabe angesehen worden. Und um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde kein Mittel gescheut, Bestechung empfangen und ausgetheilt, hochverrätherische Anlehnung an fremde Mächte, Eide, kaum geschworen auch schon wieder gebrochen, ja Mord sind so zu sagen Regel.

Tritt zum Vortheil des römischen Papstthums, wenn auch nicht der Welt und besonders der katholischen Kirche seit Jahrhunderten mehr und mehr ein absolutistisches Princip seitens der Päpste in den Vordergrund, so lehrt uns der hochoverbliche Einfluß des Cardinalats und besonders der einzelner Glieder desselben nur immer wieder eins erkennen: den großen Irrthum des Mittelalters, daß die höchste Würde, durch Wahl erlangt, eine besondere Heiligung in sich berge, göttlichem Einfluß anheimgegeben auch durch denselben sanktionirt sei. Seien wir selbst dankbar, daß wir durch die Institution des neuen deutschen Kaiserthums vor diesem Krebsschaden gesichert sind, an dem das alte Königthum römischer Nation zu Grunde ging! S—n.

Richard Wagner als Kind.

Ferdinand Avenarius, der Neffe Richard Wagner's, erzählt in der „Allg. Ztg." Einiges über die Kindheit des verewigten Meisters. Der Vater des Komponisten, Friedrich Wagner, war, auch indirekt, von wenig Einfluß auf seinen Sohn. Der leipziger Polizeiaktuarius, ein angesehener Jurist und zeitweilig Polizei-Chef der Stadt, fiel 1813 in seiner Amtsthätigkeit dem Lazareth-Typhus zum Opfer, als der kleine Richard — bekanntlich am 22. Mai desselben Jahres geboren — kaum ein paar Monate zählte. Die Mutter war eine schöne, mit praktischem Blick und frischem Mutterwitz begabte Frau, deren natürliche Anlagen für den Mangel an Vielseitigkeit und Tiefe ihrer Bildung entschädigten. Bald nach dem Tode Wagner's verheirathete sie sich zum zweiten Male mit Ludwig Geyer, dem sie und ihre Kinder ihr verstorbener Gatte feierlich auf dem Sterbebette und wegen der damaligen Kriegszeiten wie ein doppelt heiliges Vermächtniß an's Herz gelegt hatte. Er siedelte mit der Familie nach Dresden über.

Ludwig Geyer war ein talentvoller Maler. Hätte er bessere Schule und längere Arbeits- und Lebenszeit gehabt, so würden seine Bilder, wie es Zeitgenossen aussprachen, wohl ebenso sehr in den Gallerien von ihrer Umgebung abstechen, wie jetzt in den sächsischen und bayerischen Schlössern. Er war auch ein talentvoller Schauspieler und wurde besonders als „Komiker" und Intrigant" gelobt. „Wer ihn kannte," sagt Böttiger in einem biographischen Abriß, der nach seinem Tode in der Theodor Hellschen „Abendzeitung" erschien, „war stets zweifelhaft, ob er seiner vielfachen Kunstfertigkeit, oder seiner geistreichen Unterhaltung, oder seinem tiefen Gefühle, wo es Liebe und Pflichtverwiderung galt, seinen Beifall zunächst schenken sollte." Und doch weht durch seine Worte zwischen allem Humor oft ein wehmüthiger Hauch. „Den „Feinsinnigen", fährt Böttiger fort, „der sich auszezeichneter Naturanlagen bewußt war, der das Vollendete gestalten und nach Idealen ringen konnte, befriedigte nie das, was er wirklich leistete." Er selbst warnt einmal seinen Sohn Albert vor dem „Strom des Komödiantenthums" und spricht ein andermal

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0005

Gemeinden handelte, dann könnte man darüber streiten, aber es handelt sich hier lediglich um ein lucrum cessans, um eine Einnahme, welche die Gemeinden auch bisher nicht gehabt haben. Der Herr Abg. Rickert hat endlich behauptet, er habe eben so viel Interesse für die Armee wie die rechte Seite dieses Hauses; nun dann mag er hier dieses Interesse bethätigen: Hic Rhodus, hic salta! Dann mag er den Antrag Risselmann auf Erhaltung des bisherigen Zustandes zu Gunsten der Armee genehmigen! (Bravo!)

Abg. Freiherr von Minnigerode: Wenn die in Rede stehende Steuersumme so gering ist, warum will sie denn Herr Rickert mit so großer Energie für die Gemeinden gewinnen? (Sehr richtig! rechts.)

Ein Antrag von fortschrittlicher Seite auf namentliche Abstimmung findet nur mit Mühe die nöthige Unterstützung, bei derselben wird der Antrag v. Risselmann mit 167 gegen 150 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen geschlossen beide konservativen Gruppen, alle anderen Fraktionen dagegen. An der Abstimmung betheiligte sich auch der bisherige Kriegsminister v. Kameke. Von den Nationalliberalen stimmten mit „Ja": die Abg. Hansen, vom Heede, Günther und v. d. Hellen, vom Centrum: die Abgg. Prinz Arenberg und Graf Schmissing-Kerßenbrock.

Die §§ 6 bis 11 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Im § 12 führt die Bestimmung des Tödtungsrechts eines Hundes durch die Polizei, wenn die Steuer nicht entrichtet wird, zu einer geringen Diskussion, in welcher

Abg. v. Ludwig beantragt, eine Bestimmung in den § 12 aufzunehmen, nach welcher der Hundekadaver Eigenthum des bisherigen Besitzers bleibt.

Abg. Zelle will die Tödtung des Hundes erst dann eintreten lassen, wenn kein Erlös für den Verkauf des Hundes zu erzielen ist.

Abg. v. Risselmann: Die Polizei ist nur befugt, den Hund zu tödten; wenn sie ihn verkaufen kann, thut sie es natürlich.

Das Amendement v. Ludwig wird abgelehnt, §§ 12 und 13 werden, sowie das ganze Gesetz definitiv angenommen, wie es in zweiter Lesung beschlossen war.

In der Fortsetzung der Debatte über den Antrag v. Stablewski und Gen. betreffend die Anwendung der Muttersprache als Unterrichtssprache und die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen erhält zunächst das Wort

Abg. Körber (freikons.); er konstatirt nach einem historischen Rückblick über die Entwickelung der politischen Verhältnisse in Westpreußen auch seinerseits die fortschreitende Polonisirung einzelner Ortschaften in Westpreußen. Redner erklärt sich gegen den Antrag.

Abg. Frhr v. Schorlemer-Alst kann aus den Ausführungen des Vorredners nicht erkennen, daß es sich in den erwähnten Fällen um eine Vergewaltigung der Deutschen handele. Nach den ihm in der Provinz Posen von deutschen Bewohnern gewordenen Mittheilungen ist man auch deutscherseits keineswegs mit der Art und Weise, wie man gegen die polnische Sprache vorgehe, einverstanden. Die Zugehörigkeit Polens zu Preußen sei auch für ihn unantastbar, aber das hindere ihn nicht, auch den Polen gegenüber Gerechtigkeit zu üben.

Abg. v. Tiedemann (Bomst): Die früheren Behauptungen des Abgeordneten Kantak gegenüber den Verfügungen des Schulraths Lux sind zum Theil unwahr, er hat bei seinen Citaten, wie dies so häufig bei den Herren Polen geschieht, immer den Nachsatz fortgelassen. Er hat vergessen, daß im Landkreis Posen 500 Kinder deutschen Unterricht erhalten, daß aber 800 Kinder, die deutsche Namen tragen, nicht deutsch unterrichtet werden. — Die Schmähungen der polnischen Presse gegen meine Aeußerungen bei der letzten Kontroverse mit den Herren gegen meine Person halte ich hier zu wiederholen nicht mit der Würde des Hauses vereinbar. Sie würden aber daraus sehen, wie schwer es einem deutschen Beamten gemacht wird, seine Pflicht zu erfüllen. Die Rechte, auf welche sich die Herren immer berufen, sind doch keineswegs so unzweifelhaft. In der Wiener Schlußakte sind den Polen nur die nationalen Einrichtungen zugestanden, welche die betreffende Regierung ihnen zuzugestehen für angemessen hält. Dieser Nachsatz wird immer fortgelassen. (Sehr wahr! rechts.) Von Friedrich Wilhelm III. wird den Polen ihre Muttersprache nur neben der deutschen gewährt. — Mit den Rechten haben die Herren doch auch Pflichten übernommen, und da erinnere ich sie nur an die Jahre 1831, 46, 1848, 49 und 63 (Hört, hört!), um Ihnen klar zu machen, ob Sie Ihre Pflicht gethan haben. (Sehr richtig! Rechts.) Der vorliegende Antrag ist wieder ein Schritt zu dem Ziele der Wiederherstellung der polnischen Monarchie. Auch mit den Zuständen nach dem Erlaß von 1842 waren die Polen keineswegs einverstanden, das beweisen die Debatten 1850 und im Anfang der sechziger Jahre, wo man ebenfalls von Tyrannei und Barbarei sprach, wie heute. Wir sind ja gewöhnt in der Provinz von den Ultramontanen mit den Polen angegriffen zu werden, aber wenn man sich hier in einem deutschen Parlament die Unterstützung entdeutscher Bestrebungen zu Schulden kommen läßt, so müßten alle Parteien einig sein, solches Beginnen zurückzuweisen. Die meisten Herren verkennen die Verhältnisse in Posen, wenn sie mit den Herren Polen hier im Hause verkehren, so glauben sie nicht recht an eine Agitation zu Gunsten eines polnischen Reiches; aber in der Provinz ist man nicht im Zweifel, daß es reiner und bitterer Ernst ist. Die Herren benutzen für ihre Agitation immer die Momente, wo sie meinen, daß die Regierung sich geschwächt fühlt; heute glauben sie, der Kulturkampf sei wieder im Anzuge. Im Jahre 1806 führte die polnische Regierung, trotz dem ein Fünftel der Unterthanen Deutsche waren, ganz allgemein den polnischen Unterricht ein. Auch heute thun dies die Polen noch, wo es ihnen irgend möglich ist. In dem Nachruf für einen katholischen Geistlichen hieß es jüngst, er sei zwar aus Oberschlesien, nicht desto weniger habe er die Kirche nie durch eine deutsche Predigt entweiht! Und wie wird dann der arme ruthenische Volksstamm in Galizien von der polnischen Regierung behandelt? Er wird unterdrückt und seiner Nationalität beraubt, so verfahren die Polen, wo sie die Herrschaft haben. Die Lage unserer Polen können wir nicht mit der der Deutschen in Oesterreich vergleichen, letztere sind immer die treuesten Anhänger der österreichischen Krone gewesen; dazu sind diese eingewandert, jene angesessen. Viele Deutsche, namentlich Westpreußen, sind gezwungen worden, polnische Namen mit ihren deutschen zu verbinden, z. B. Stein von Kaminski, Rosenberg von Gruszinski u. A. Auch hier im Hause haben wir ja deutsche Namen, die polonisirt sind wie Szumann und Wolszlegier (Heiterkeit). Ich bin fest darauf gefaßt, daß ich nach der heutigen Debatte wieder stark angegriffen werde; man wird sagen, ein zweiter Hundt v. Hafften ist erstanden! Aber so lange ich die deutsche Sprache angegriffen sehe, werde ich stets dafür eintreten, — so lange ich noch einen Tropfen Blut in meinen Adern fühle! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Majunke spricht für den Antrag Stablewski, wobei er sich besonders gegen die gestrige Rede des Abgeordneten Tiedemann wendet. Wenn sich der deutsche Klerus im Lande nicht wohl fühle, so liege das wesentlich daran, daß die Ausübung der katholischen Religion beeinträchtigt werde. An aller beklagten Unzufriedenheit trage der Kulturkampf Schuld.

Abg. Seer (nat.-lib.) erklärt sich gegen den Antrag. Durch die Maßregeln der Regierung werde die polnische Sprache nicht beeinträchtigt. Die Muttersprache bleibe unabhängig vom Schulunterricht.

Abg. Letocha tritt im Hinblick auf die oberschlesischen Verhältnisse für den Antrag ein.

Abg. Graf Limburg-Stirum kann in der Haltung der Regierung der polnischen Bevölkerung gegenüber durchaus keinen aggressiven Charakter erkennen. Bedauerlich sei, daß der Führer des Centrums so rückhaltlos die polnischen Bestrebungen unterstütze. Durch solches Vorgehen werde der, auch von seinen politischen Freunden so sehnlichst herbeigeführte kirchliche Frieden schwerlich gefördert werden. Er ist sowohl gegen den Antrag selbst, wie auch gegen die Ueberweisung desselben an eine Commission.

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgt eine lange Reihe persönlicher Bemerkungen und ein noch längeres Schlußwort des Mitantragstellers Abg Kantak.

Der Antrag des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst auf kommissarische Vorberathung wird zunächst und sodann der Hauptantrag der polnischen Fraktion selbst definitiv abgelehnt. Für den Antrag Schorlemer stimmten auch wenige Konservative und Fortschritt, für den Hauptantrag nur Centrum und Polen.

Mehrere Berichte über Petitionen werden ohne Debatte entgegengenommen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Wahlprüfungen und Petitionen.

Schluß gegen 4 Uhr.

Stadt-Theater.

Gestern Abend eröffnete Frau Anna Schramm ihr für mehrere Abende projektirtes Gastspiel und fand ein vollbesetztes Haus vor, das sie bei ihrem Auftreten sympathisch begrüßte. Die Gastin hat hier schon zum öfteren das Publikum durch ihren liebenswürdigen Humor und die anmuthige Keckheit ihres Spiels erfreut, und gewann sich auch gestern rasch wieder die vollen Sympathien der Zuhörer. Ihr Spiel übt durch die prächtige Natürlichkeit und die Gewandtheit und Sicherheit der Künstlerin einen eigenen Zauber aus, so daß das vollste Behagen über den Zuschauer kommt, wenn Fr. Anna Schramm die Beherrscherin der Scene ist. Dazu kommt noch, daß sie die seltene Kunst versteht, die witzigen Pointen mit Geschick hervorzuheben, ohne diese Absicht durchfühlen zu lassen und man kann sicher sein, daß sie sich keine derselben entgehen läßt. Wir haben nur bedauert, daß sie zu ihrem Debüt ein so wenig ansprechendes Stück vor die Lampen gebracht hat, wie die gestern gegebene Posse „Die schöne Sünderin." Wir haben vergebens selbst nach dem landläufigen Possenwitz in dieser Komödie gesucht, was witzig daran war, hat die Darstellung daraus gemacht und selbst das redlichste Bemühen der darstellenden Kräfte vermochte nicht immer die Blößen des Stückes zu decken. Man hat sich über Frau Anna Schramm und Herrn Fender köstlich amüsirt, das übrige zahlreich genug verzeichnete Personal war in ziemlich unbedeutenden Rollen beschäftigt. Die Rolle der Caroline gab Frau Schramm allerdings reiche Gelegenheit, ihr können zu entfalten und ist somit ein Zweck des Stückes erfüllt. Herr Fender spielte den Pantoffelhelden Werner mit vielem Humor und sekundirte der Gastin vortrefflich. Die vorgetragenen Couplets zündeten sehr und erforderten manchen da capo-Ders. Frl. Unger entledigte sich ihrer wenig dankbaren Aufgabe nach besten Kräften und sang wie immer allerliebst. Herr Zeisler stellte seinen Roué v. Wildungen recht decent dar und minderte so das Unsympathische der Rolle möglichst herab. Herr Burg als Hans von Grävitz und Frl. Rahlke als Blanca waren recht gut und Herr Leichert hatte den Theaterdirektor mit einer netten Maske ausgestattet.

Heute, Freitag, werden wir Gelegenheit haben Frau Anna Schramm in einer bekannten Posse „Durchgegangene Weiber" zu sehen und den Glanzpunkt wird die Sonnabendvorstellung bilden, an welchem Abend 3 einactige Stücke zur Aufführung gelangen, die den Ruhm der feschen Soubrette begründet haben. Von der auf den 17. h. verlegten officiellen Feier des Geburtstages unseres Kaisers bedingt, wird ein Prolog, von Frl. Winkler gesprochen, vorauf gehen und hoffen wir, daß Gast wie Publikum gleich befriedigt auf diese Tage zurücksehen können.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

⊙ **Aus der Provinz Sachsen**, 15. März. (Verein für Wetterkunde.) Nach einer an die Vorstände der Zweigvereine des „landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen" gerichteten Einladung wird die 3. Generalversammlung des Vereins für landwirthschaftliche Wetterkunde am 3. April c. (Nachmittags 3 Uhr) im Nebensaale der städtischen Bahnhofs-Restauration zu Magdeburg stattfinden. Die Vereine haben bevollmächtigte Delegirte zu senden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1) Allgemeine Jahresübersicht (Ref. Herr Reg.-Rath v. Hausen); 2) Stand der Beobachtungen und wissenschaftlichen Ausbeute aus denselben im vergangenen Jahre (Ref. Herr Dr. Aßmann); 3) Rechnungslegung und Aufstellung des Etats für 1883—84 (Ref. Herr Schatzmeister Schulze); 4) Berathung und Beschlußfassung über die Fortführung des Vereins oder über dessen Auflösung. — Bezüglich des letzten Punktes dürften unsere landwirthschaftlichen Vereine gewiß Sorge tragen, daß die segensreiche Einrichtung der Magdeburger Wetterwarte fortbestehen bleibt, zumal dem Vereine inzwischen auch seitens des landwirthschaftlichen Centralvereins unserer Provinz Sachsen eine Subvention von 2000 Mark gewährt worden ist; eine weitere Beihülfe aus Staatsmitteln steht in Aussicht.

M. Lützen, 15 März. (Gustav-Adolf-Verein. Landwirthschaftlicher Verein.) Mit dem Dienstag Abend stattgehabten Vortrag des Diakonus Rosenthal: „Sitten und Gebräuche bei Taufe, Confirmationen und Trauung" ist der diesjährige Vortragscyclus des Gustav-Adolf-Vereins geschlossen. Außer dem Genannten hat gesprochen Pastor Dr. Supe aus Leipzig über Toleranz und das Toleranzpatent Josephs II., Professor D. Hering aus Halle über das Deutsche Bürgerthum im Mittelalter, Archidiakonus Allihn aus Weißenfels über Lichtquellen. Durch Veranlassung eines Abonnements auf die Vorträge ist dem Verein eine Einnahme von 220 Mark erwachsen. Eine weitere besondere und beträchtliche Einnahme von c. 300 M. hat derselbe gehabt durch Verkauf der Festschriften: „Zur Gustav-Adolf-Jubelfeier. Ein Zubiläumswort" und „Zur Erinnerung an die Gustav-Adolf-Jubelfeier". — Der hiesige landwirthschaftliche Verein hielt gestern eine Versammlung ab, in welcher Lehrer Franke aus Oetzsch ein Referat hielt über Dürsels's Schrift: „Die Saatkartoffel". Während der Versammlung waren die vom Verein versuchsweise angebauten 5) Kartoffelsorten ausgestellt.

γ **Eisleben**, 16. März. (Wegen Uebertretung der Sonntags-Polizeiverordnung) hatte dekanntlich vor längerer Zeit der Kaufmann Herr O. Schaufell hier vor dem Schöffengericht gestanden; die Verhandlung war jedoch nicht zum Abschluß gekommen, sondern auf längere Zeit vertagt worden. Dieser Beschluß wurde jedoch später abgeändert und zwar dahin, daß der Termin auf den 15. März anberaumt wurde, in welchem zugleich Herr Kaufmann Hockemeyer wegen derselben Uebertretung von den Schranken stand. Die gestrige Verhandlung nun vor dem Schöffengerichte endigte mit der Freisprechung der Angeklagten.

— **Serbitz bei Bretzna**, 13. März. (Einbruchsdiebstahl.) In der vergangenen Nacht ist im Hause des Schankwirths Gottlob Bachmann hierselbst ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Der Dieb ist, nachdem er in eine der Fensterscheiben, vermuthlich mittelst eines Glaserdiamants, ein Stück, ohngefähr 4 Zoll im Quadrat, ausgeschnitten und demnächst das Fenster von innen geöffnet hatte, durch dasselbe in die Gaststube eingestiegen und hat aus der Nebenstube 1 Ueberzieher, schwarzblau, von geripptem Zeuge und mit seidenem Zeuge gefüttert und mit einem Sammetkragen versehen, 1 Paar rindlederne Halbstiefeln, neu besetzt und die Absätze mit Eisen beschlagen, 1 Paar braune wollene Strumpfsocken, 1 Paar schwarze wollene Fingerhandschuhe, 1 leinenes rothes Taschentuch, 5 Briefmarken à 10 Pf. und 10 Mark baares Geld in Nickel und Kupfermünzen sämmtlich entwendet. Der Verdacht ruht auf einem Fremdarbeitsgesellen, welcher gestern Nachmittag in der Bachmannschen Schankstube anwesend gewesen ist und sich dadurch verdächtig gemacht hat, daß er über die Wohnungsräume und die darin befindlichen Gegenstände und insbesondere, ob in dem neben der Gaststube befindlichen Zimmer Betten ständen, Erkundigungen eingezogen hat. Derselbe war mittlerer Statur, schlank, etwa 26 Jahre alt und mit einem braunen Rocke, dergleichen langen Hose und einer schwarzseidenen Mütze bekleidet. Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen wird gewarnt.

T **Naumburg**, 15. März. (Ein Fall seltener Art) spielte sich gestern vor unserer Polizei ab. Es wurden nämlich 2 Personen, eine Dienstmagd und ein Fleischergeselle, beide aus Weißenfels, wegen Verdachtes des Diebstahls verhaftet und es stellte sich bei ihrem Verhör heraus, daß die Dienstmagd ihrer Herrschaft in Weißenfels seit einem Jahre fortgesetzt Diebstähle an der Ladenkasse mittelst Nachschlüssels zugefügt hat und daß die gestohlene Summe gegen 500 Mark beträgt. Der Polzei fielen noch etwa 350 Mark in die Hände. Der Fleischergeselle spielte die Rolle eines Mitwissers, der unter dem Vorgeben, die Diebin heirathen zu wollen, vorläufig bis zur Trennung seiner noch bestehenden Ehe ein herrliches Leben zu führen versucht hat. Man glaubt, daß auch hiesige Einwohner in die Untersuchung verwickelt werden. Das Eigenthümliche aber an der Sache ist darin zu finden, daß der Bestohlene von den ihm zugefügten Diebstählen nichts weiß oder doch nur schwache Vermuthungen hegt und sich jedenfalls freuen wird, plötzlich obigen Betrag zurück zu empfangen.

---

von der „unglückseligen Bahn", die ihm „Ruhe, Lebensfreuden und Gesundheit" koste.

Richard zählte nur sieben Jahre, als sein Stiefvater im blühenden Alter von 41 Jahren 1821 starb — dennoch ist seine Jugend in jeder Hinsicht von ihm beeinflußt. Durch die Einwirkung des Lebenden allerdings wohl schwerlich in merklichem Grade, durch seine Anschauungen aber um so mehr, durch seine Interessen, seine Gedanken — kurz, durch seinen Geist, der in der Familie kräftig fortlebte. Als äußerer Ausdruck eines Gefühls davon mag es gelten, daß der Knabe bis zu seiner Konfirmation den Familiennamen seines Stiefvaters führte; auch die Schülerlisten der Kreuzschule kennen ihn nur als „Richard Geyer".

Auch nach dem Tode des Vaters Geyer hielt die Familie eng zusammen. Der älteste Bruder, Albert Wagner, der spätere Opernregisseur in Berlin und Vater der Sängerin Johanna Jachmann-Wagner, war freilich schon Sänger in Breslau. Die übrigen Geschwister aber lebten noch in Dresden. Rosalie Wagner, die nachmalige Gattin der Professors Marbach und hochgefeierte Schauspielerin in Leipzig, war „schön aufblühendes" Mitglied des Hoftheaters. Luise, die später den Buchhändler F. Brockhaus heirathete, bereitete sich im Studium für die Bühne vor, Julius für das Goldschmiedhandwerk, während Clara, die nachmalige Sängerin und Gattin des Sängers und Kaufmanns Wolfram, und Ottilie als heranwachsende Mädchen noch im Hause lebten. Von diesen Kindern Wagner's lebt nur noch Ottilie, die Wittwe des Orientalisten Geheimrath Hermann Brockhaus in Leipzig. Der eigentliche Spielkamerad des kleinen Richard aber war Cäcilie, die Tochter Geyer's und der Mutter des Komponisten, zwei Jahre jünger als ihr Bruder und in Freud und Leid die stete Genossin seiner Kindheit. „Wenn Du Dich so einmal wieder an mich wendest," schreibt Wagner 1852 an sie, „so fällt mir doch immer unwillkürlich unsere Jugendzeit ein, wo wir zwei doch am meisten zu einander gehörten: keine Erinnerung aus jener Zeit kommt mir, ohne daß Du mit darin verflochten wärst."

Die Familie wohnte nach Geyer's Tode am Jüdenhofe, in einem hohen Hause alter Bauart. Die älteste Geschwister hatten bald gute Einnahmen, Geyer's hinterlassene Bilder waren bedeutend im Werthe gestiegen, und eine königliche Pension scheint dazugekommen zu sein. So war die Mutter Wagner's pekuniär „war nicht gerade glänzend, aber doch auch nichts weniger als ärmlich gestellt. Ihre Wohnung hatte Geyer kurz vor seinem Tode noch geschmackvoll neu eingerichtet; sie versammelte, als die erste Zeit der tiefen Trauer vorüber war, wieder wie früher einen guten Theil der besten Dresdener Gesellschaft in ihren Räumen. Und alle Kinder waren ihren Eltern zu ähnlich, als daß sie nicht eingesehen hätten, daß der Ernst des Lebens bei seinem täglichen Genusse eine gute Dosis Humor als Würze recht wohl vertragen kann. Wo aber Dissonanzen zwischen den Einzelnen auftauchten, da webte sie der Geist Geyer's immer wieder zur Harmonie zusammen. Denn gegen sein Andenken gab es keinen Widerstreit, und seine Anschauungen kannten ja die Aelteren gut genug, um zu wissen, wie er gedacht und geurtheilt haben würde. — Im Sommer ging man ins Bad oder sonst irgendwo aufs Land. Die Kinder wurden nach damaliger Sitte ziemlich knapp gehalten. Richard war ein zarter, blasser, schmächtiger Gesell, aber doch schon wild genug — „er läßt alle Tage einen Hosenboden auf dem Zaun", klagt sein Vater in einem Briefe. Viel Charakteristisches ist aus jener Zeit natürlich nicht zu melden. Aus der Thatsache wenigstens, daß zer Junge einmal, seiner Neigung zu „etwas Gutem" zu genügen, seine Taschen mit heißen Koteletten vollpfropfte, und sie erst hervgab, als sie ihm gar zu sehr auf dem Leibe — nicht auf der Seele — brannten, wie daraus, daß er bei seinen Besorgungen beim Kaufmann Klepperbein seinen Auftrag ob der Rosinen zu vergessen pflegte, wird wohl auch die philologischte Spürsinnigkeit nichts spezifisch „Wagnerisches" entdecken können. Ebensowenig daraus, daß er einmal einem Hunde, der ihm einen Knochen gestohlen, durch die Stadt bis auf den Markt nachlief, bei welcher Gelegenheit übrigens er von einem Pferdehuf jenen Stoß vor die Brust erhielt, für dessen Folgen man lange besorgt war.

Sehen wir ein paar Jahre später zu. Richard ist bereits würdiger Kreuzschüler und treibt amo und timeo, daneben aber sehr viele Allotria. An seinen Mitschülern findet er, so sehr er Anfangs für ihre Freundschaft schwärmt, mit der Zeit immer weniger Geschmack (wir werden sehen warum), desto mehr aber an der kleinen Cäcilie, der „Cile", dem „niedlichen dunkelhaarigen" Mädchen, das ihn abgöttisch verehrt und alle seine Narrheiten für Ausgeburten der Weisheit hält. Mit ihr ist er immer zusammen, wenn er — ob auch nur nach seiner Ansicht — „Zeit hat", mit ihr brütet er seine Pläne aus, mit ihr läuft er unter — letzteres freilich nicht, ohne in seinem Mannesstolz das Gefühl einiger Herablassung verleugnen zu können. „Cile, lauf weg, da kommen Jungens", ruft er ihr mitunter zu, „sehen die dich mit mir, so nennen sie mich Mädelpips!" Und Cile war so gut gezogen, daß sie dann wie der Wind verschwand.

Daheim hausten die beiden Kinder im gleichen engen Stübchen. Am Tage wartete das eine vorn am Fenster, bis das andere aus der Schule kam, Nachts hatten sie beide von einander zu leiden, denn beide schliefen als stets aufgeregte Kinder sehr unruhig. Vor dem Alleinsein im Dunklen hatten sie überhaupt einen heiligen Respekt: Richard sah in allen Winkeln Gespenster. Besonders an der hohen, dunklen Treppe zur Wohnung hinauf soll der Knabe durchaus kein Gesellen gefunden haben; kam er erst Abends nach Hause, so suchte er trotz allen Verbots durch Klingeln ein Mädchen mit Licht herunterzulocken. „Ach Gott, ich habe ja nur so daran gespielt, und da hat das dumme Ding geklingelt," sagte er einmal, als er wieder deshalb ausgescholten wurde. Sonst freilich klingelte das dumme Ding nur, wenn man sich mit aller Wucht an sein verrostetes Eisen hing. Einmal hatten sich die Zwei verspätet und mußten noch im Dunkeln von Blasewitz zur Stadt pilgern. Hu — da ging's an den Kirchhöfen vorbei! Guter Rath war theuer, aber, als ein Wagen vorbeifuhr, doch zu haben. Sie riefen ihn an: Geld hätten sie nicht, aber sie seien ja auch nicht schwer. Der Mann hatte ein Einsehen, und nun war Richard stolz: „Siehst Du, Cile, siehst du, da ist nun der Kirchhof mit den Geistern, aber ätsch — nun können sie uns nicht kriegen!"

Als Cile eines Tages ihr neues Kleid, das aus einem alten der Schwester gefertigt war, seufzend betrachtete, weil es ihr gar zu sehr zu glänzen schien, sagte der Bruder bewundernd: „Höre Du, das laß gut sein, da drauf können wir schlittern, ohne 'runter zu gehen." Andererseits war's mit dem Weinen Richard's zwar sehr, sehr oft — er heulte Thränen „wie die Bierflaschen" nach Mama Geyer's Ausdruck — aber doch nicht immer ganz heiliger Ernst: er soll vielmehr deren Verwendbarkeit zur Durchsetzung seines Willens frühzeitig erkannt haben. Zog es ihn z. B. ins Theater, wo er hinter den Coulissen zusehen durfte, und gingen seine Ansichten darüber, ob dieses oder die Schularbeiten wichtiger seien, mit denen seiner Mutter auseinander, so setzte er sich mit aufgestemmten Armen hin, zählte die Zeit nach: „Jetzt ist nun das dran — jetzt das — jetzt das" und schluchzte dabei, als ob ihm die Gurgel sprünge, während er doch der Cäcilie verstohlen zulächelte. Er erreichte schon damals meist, was er wollte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0006

—g. **Bitterfeld**, 15. März. (Der Verwaltungs-Bericht) des hiesigen Magistrats pro 1881/1882 zeigt, daß unsere Stadt gegenwärtig nahezu an 7000 Einwohner hat. Der Schuldbetrag derselben beläuft sich auf M. 48702; das Schulwesen hat Mark 18254,63, das Armenwesen M. 4024,59 Zuschuß erfordert.

—g. **Zeitz**, 15. März. (Unglücksfall.) Gestern Abend hat sich ein junges Mädchen von dem letzten aus Weißenfels nach hier kommenden Zuge kurz vor Zeitz (Thiergarten) überfahren lassen. Der Kopf war buchstäblich vom Rumpfe getrennt und der Tod natürlich sofort eingetreten. Die Unglückliche wurde als die unverehelichte Emilie Schmidt aus Aue recognoscirt. Ueber die Beweggründe zu diesem schauerlichen Entschlusse ist nichts bekannt.

⊕ **Kloster Roßleben**, 15. März. (Plötzlicher Todesfall.) Heute Morgen zwischen 4 und 5 Uhr verschied in Folge eines Schlaganfalles plötzlich der hochgeachtete Rector unserer Klosterschule, Herr Professor Dr. Wentrup.

▽ **Alsleben**, 15. März. (Feuerwehr-Stiftungsfest.) Unsere Feuerwehr feierte am gestrigen Tage ihr 10jähriges Stiftungsfest. Von auswärtigen Vereinen hatten dazu Deputationen entsendet: Mansfeld, Bernburg, Halle und Könnern, letzterer eine solche von 31 Mitgliedern. Nachdem die Gäste Nachmittags im Rathskeller empfangen waren, fand ein Aufzug nach dem Schießplatze statt, wo unsere Feuerwehr bei heftigem Schneegestöber mehrere Exercitien sehr exakt ausführte. Ein hierauf stattfindendes Concert vereinigte die Festtheilnehmer im Gasthofe zur Post. Für den Abend war in der Centralhalle eine theatralische Aufführung arrangirt, welcher sich ein Ball anschloß, der zugleich das Fest beendete. Die Mehrzahl der Gäste verließ erst nach Mitternacht unsere Stadt.

Ⓘ **Osterburg**, 15. März. (Unglücksfall. Diebstahl. Niedliche „Bezahmung eines Widerspenstigen". Selbstmord.) Auf der Bahnstrecke zwischen Brunau und Beese wurde gestern der Arbeiter Joachim Ahrens von einem Kieszuge überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf verschied. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß Ahrens von dem kaum noch in Bewegung befindlichen Zuge hat herabspringen wollen, hierbei zu Fall kam und von den Rädern erfaßt wurde. Das Verschulden an dem Unglück trifft also einzig und allein den Verstorbenen selbst. — In Holzhausen hatte bei einer Tanzmusik ein Handwerksbursche einen Rock gestohlen, war dabei jedoch ertappt und ins Amtsgefängniß gebracht worden. In seiner Zelle verbarrikadirte er die Thür mit seiner Schlafpritsche und schlug darauf alle Fenster ein, selbst die eisernen Gitter wußte der Wütherich herauszubrechen und schlug mit diesen um sich. Der Amtsvorsteher kam auf einen schneidigen Einfall, dessen Ausführung vortrefflich wirkte. Es wurde die Dorfspritze aufgefahren und nun wurde der kalte Strahl so lange auf den schlimmen Burschen gerichtet, bis er vollkommen zahm geworden war. Nachdem er dann gebunden worden, lud man ihn auf eine Schiebekarre und fuhr ihn nach Bismark ins Amtsgerichts-Gefängniß. — In Havelberg hat sich der Rechtsanwalt und Notar F. in seiner Wohnung erhängt. Die Veranlassung zu dieser unglückseligen That dürfte eine am Sonnabend Vormittag nach ihm anvertrauten Geldern stattgehabte Haussuchung sein, welche das Vorhandensein derselben nicht ergeben hat.

⌓ **Seehausen i. A.**, 14. März. (Ermittelung eines Diebes. Bau eines neuen Rathhauses. Epidemie.) Am Montag gelang es der hiesigen Polizei, den Dieb der in voriger Woche in Gr. Schwechten gestohlenen Werthpapiere im Betrage von 1500 M. zu fassen und dingfest zu machen. Am Nachmittage des qu. Tages traten nämlich in den Laden des Kaufmanns P. zwei fremde Männer, ihrem Aussehen nach dem Arbeiterstande angehörig, um einige Kleidungsstücke einzukaufen. Sie gaben mehrere erst nach längerer Zeit fällige Coupons in Zahlung; doch das ängstliche Benehmen sowohl, wie auch die vollständige Unkenntniß, welche die Käufer bei dieser Gelegenheit verriethen, veranlaßten den Kaufmann P. zu der Frage, woher sie die Werthpapiere hätten. Als ihm zur Antwort wurde, daß sie dieselben gefunden, rieth er ihnen, sofort der Polizeibehörde von diesem Funde Anzeige zu machen. Die Fremden entfernten sich, gingen jedoch nicht nach der Polizei, sondern wandten sich dem Thore zu. Da setzte der Kaufmann P. den in der Nähe befindlichen Polizeisergeanten H. von dem Vorfall in Kenntniß, und dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die beiden Männer zu verfolgen. Nach mancherlei Kreuz- und Querzügen gelang es ihm auch, die Flüchtlinge zu fassen und festzunehmen. Beim Verhör ergab es sich, daß der eine von ihnen, ein gewisser Neumann aus Berge, ein Deserteur zugleich, die Werthpapiere in Höhe von 1500 M. in voriger Woche dem Ackermann Scheel in Gr. Schwechten gestohlen. In Folge dieses Geständnisses wurde er sofort in Haft genommen, während sein Begleiter als unverdächtig entlassen wurde. — Im Laufe des Sommers wird unsere Stadt durch den Bau eines neuen Rathhauses eine neue Zierde erhalten. Dasselbe wird an Stelle des alten Polizeigefängnißgebäudes in der Nähe der Kirche im Renaissancestyl erbaut werden und außer dem hohen Souterrain zwei Etagen erhalten. Die erste Etage wird die Wohnung des Bürgermeisters und die Kasse mit den feuerfesten Kassengewölben, und die zweite Etage die Magistratsbureaus und zwei Sitzungssäle (einen großen und einen kleineren) in sich fassen. Die Ausführung des Baues soll einem Bauführer aus Berlin unter Oberleitung des Königl. Kreisbauinspectors Gerlhoff in Osterburg übertragen werden. Nach dem Entwurf werden sich die Kosten auf 60,000 M. belaufen. — Seit Kurzem tritt hier und in der Umgegend die Diphtheritis wieder auf. In dem Dorfe Neukirchen ist deswegen die Schule bereits bis auf Weiteres geschlossen.

† **Aus dem Elbthal**, 15. März. (Schneestürme.) Ungleich heftiger und andauernder als hier im Elbthale hat der letzte Schneesturm im oberen Erzgebirge getobt. Schneewehen bis zu 2½ Meter Höhe sind gar keine Seltenheit. Es ist vorgekommen, daß Geschirrführer mit ihren Schlitten so im Schnee stecken geblieben sind, daß sie das Gefährt stehen und momentan vollends verschneien ließen, um nur die Zugthiere in den Stall zurückzubringen. In manchen Waldvierteln sind die aufbereiteten Hölzer buchstäblich verschneit und von einer Abfuhr derselben kann vor der Hand gar nicht die Rede sein. Da auch auf dem Böhmerwald, Riesen- und Isergebirge, sowie auf den böhmischen Mittelgebirgen seit dem 12. März ebenfalls viel Schnee gefallen, so könnte bei plötzlich eintretendem Thauwetter mit Regen fast eine Katastrophe wie Ende März 1845 zu befürchten sein.

♂ **Nordhausen**, 15. März. (Verschiedenes.) Gestern ist eine hiesige Wittwe, die ein offenes Ladengeschäft hatte, von hier verschwunden. Dem Vernehmen nach soll dieselbe in letzter Zeit mehrfach Waaren unter Vorspiegelung falscher Thatsachen bezogen haben. — Nächsten Dienstag steht Schlußtermin an in dem Concurse über das Vermögen der Spar- und Creditbank Grimm u. Co. Zur Vertheilung sind noch 4809 Mark verfügbar, während die noch unberichtigten Forderungen der Gläubiger 47,616 M. betragen. — Die Herren Kreisbaumeister Kämmerer und Baugewerksmeister Becker haben mit heutigem Tage hier ein „Büreau für Technik, Architektur und Bau-Ausführungen" errichtet. — In der Volksküche hier sind vom Tage der Eröffnung, 11. Januar, bis 12. März 13161 Portionen Essen ausgegeben, davon wurden 6962 in das Haus geholt und 6234 im Locale verzehrt.

♂ **Nordhausen**, 15. März. (Schwurgericht.) Die heutige Sitzung nahm nur 2½ Stunden in Anspruch. Am 4. November 1876 hatte der Zimmermann Andreas Hunold aus Beuren im Kreise Worbis, der damals in Magdeburg arbeitete, vor dem Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg den Manifestationseid geleistet. Später stellte sich heraus, daß er eine ausstehende Forderung nicht in das überreichte Vermögensverzeichniß mit aufgenommen gehabt hatte. Es wurde deshalb am 18. Februar 1882 gegen Hunold die Anklage wegen Meineids erhoben. In der Schwurgerichtssitzung vom 19. April 1882 gab Hunold an, daß er bereits vor Ableistung jenes Eides die betreffende Forderung an seine Ehefrau abgetreten habe und erbot sich, das Vertragsdocument vorzulegen. Der Termin wurde daher vertagt und von Neuem auf den 26. Oktober 1882 angesetzt. An diesem Tage war aber die Wahl zum Abgeordnetenhause, es erfolgte deshalb die Aufhebung des Termins. Heute stand nun zum dritten Mal in dieser Sache Schwurgerichtstermin an. Hunold producirte die Urkunde und wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen, auch dem Staate die Verpflichtung auferlegt, Hunold die erwachsenen nothwendigen Auslagen zu erstatten. Uebrigens hat derselbe drei Monate Untersuchungshaft zu verbüßen gehabt.

-ee- **Nordhausen**, 15. März. (Noch ein Raubmord.) Von Holzminden trifft hier soeben die Nachricht ein, daß der dort in Haft befindliche Raubmörder Ille noch einen Raubmord begangen hat und zwar in der Nacht vom 24. bis zum 25. Juni vorigen Jahres im Lippeschen an dem Cigarrenmacher Hartjens aus Bremen. Derselbe ist am 25. Juni früh mit durchschnittenem Halse und augenscheinlich beraubt in der Nähe von Salzuffeln aufgefunden worden. Der Verdacht fiel sogleich auf den Wandergenossen des Ermordeten, welcher in einer Wirthschaft in Schötmar zuletzt gesehen worden war. Die diesbezüglichen Recherchen führten damals zu keinem Resultate; als jedoch jetzt von der Staatsanwaltschaft zu Holzminden das Signalement Illes veröffentlicht worden war, fiel dem Conditorgehülfen Dube, der damals beide zusammen gesehen hatte, die Aehnlichkeit des in jenem Steckbrief gekennzeichneten mit dem damaligen Begleiter des Hartjens auf. Er begab sich nach Holzminden und bezeichnete unter fünf ihm vorgeführten Insassen des dortigen Gefängnisses sofort den Ille als damaligen Begleiter des Hartjens. Ferner hat er den von Ille bisher getragenen und in Hannover vertauschten Rock und Hut sofort als seiner Zeit von ihm bei Hartjens gesehen wiedererkannt. Ille leugnet trotzdem noch, doch sind noch fernere schwerwiegende Indicien dafür vorhanden, daß er auch den Mord an Hartjens, vielleicht noch mehrere Schandthaten begangen hat.

□ **Aus Thüringen**, 15. März. (Schneefall.) Reisende, die heute aus den Gebieten des Thüringer Waldes zurückgekehrt sind, berichten, daß dort der Schnee 2—3 Fuß hoch liegt und zwar ist dies der Fall sowohl in den Schwarzburgischen, Reußischen und Weimarischen Ländern, wie in den Meiningenschen und Gothaischen Gebieten. Die Communication ist daselbst vielfach unterbrochen; alle Postfuhrwerke im Thüringer Walde bleiben vollkommen im Schnee stecken; im Tambacher Grunde war plötzlich manche Hütte eingeschneit, so daß sich die Bewohner herausschaufeln mußten. Ueber das Gebirge ist nicht ohne Bahnpflug zu kommen, der täglich in Action tritt; auch Waldbruch steht wegen der großen Schneelast zu befürchten. Bei Saalfeld und Schleiz ist die Saale bereits zugefroren. Beim Eintritt plötzlichen Thauwetters sind daher abermals Ueberschwemmungen zu befürchten.

Kunst und Wissenschaft.

— Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin hat durch die im Januar d. J. statutenmäßig vollzogenen Wahlen zu ordentlichen Mitgliedern gewählt: 1) den Maler Professor Karl Gussow zu Berlin, 2) den Bildhauer Professor A. Calandrelli zu Berlin, 3) den Architekten H. Kayser zu Berlin, 4) den Architekten Professor Joh. Otzen zu Berlin, 5) den Kupferstecher G. Eilers zu Berlin, 6) den Maler Fritz August Kaulbach zu München, 7) den Maler Lehnbach zu München, 8) den Komponisten H. Volkmann zu Pest. Diese Wahlen haben die Bestätigung des Unterrichtsministers erhalten.

— Ein in Hamburg lebender Sohn Theodor Wachtel's, bis jetzt Juwelier, wird dem „B. Fr. Bl." zufolge, gleichfalls zum Tenoristen ausgebildet. Die Stimme soll eine klangvolle und umfangreiche sein. Der neue „Stern" wird demnächst am Hamburger Stadttheater auftreten.

— Wien, 16. März. Anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums Laroche's als Mitglied des Hofburgtheaters wurde demselben heute seitens der Generalintendanz und des Hofburgtheaters eine prachtvoll ausgestattete Adresse überreicht. Auch aus dem Kreise seiner Freunde gingen dem greisen Künstler auf brieflichem und telegraphischem Wege zahlreiche Gratulationen zu.

Theater.

— Paul Heyse's neuestes Stück, sein modernes auf der Insel Sylt spielendes Drama „Das Recht des Stärkeren", ist zur Aufführung am königlichen Schauspielhause angenommen und wird im Herbst in Scene gehen, wahrscheinlich bei Anwesenheit des Dichters.

— Meteorologie und Theaterkritik. In einem weitverbreiteten deutschen Blatte, das seine eigene Wetterwarte hat, finden wir in einer Besprechung der Treptow'schen Posse „20 000 Mark Belohnung" was folgt: „Berichten wir zuerst, daß die Posse wenig mehr als die Abonnenten ins Haus gerufen hatte, bei der kleinen Zuhörerschaar aber der freundlichsten Aufnahme begegnete. Der Beifall steigerte sich stellenweise, z. B. am Schluß des zweiten und dritten Aktes zur höchsten Nummer der zwölftheiligen Windskala."

Vermischtes.

[Der galante Kanzler.] Wir haben schon erwähnt, daß im Herzen des Fürsten Gortschakoff das Feuer der Liebesleidenschaft auch in den letzten Lebensjahren noch munter glühte. Dem „Wiener Tagebl." wird ein Vorkommniß berichtet, welches unsere Behauptung bestätigt. Im Jahre 1881, so schreibt der Berichterstatter, verweilte ich in Baden-Baden. Beim Diner war mir eine Dame aufgefallen, sowohl durch ihre herrliche Figur, als auch durch ihre imposante Schönheit. Was mich aber am meisten anzog, waren ihre faszinirenden schwarzen Augen von eigenthümlichem Glanze, welche wohl geeignet waren, Männerherzen in Glut zu versetzen. Des Abends begegnete ich dieser interessanten Erscheinung wieder bei der Kurmusik im Parke und ich konnte mich nicht enthalten, derselben in angemessener Entfernung zu folgen. Nachdem sie eine kurze Zeit am allgemeinen Korso theilgenommen, zog sie sich in eine abgelegene Partie des Parkes zurück, jetzt erst bemerkte ich, daß sie von einem alten Herrn, dessen markirte Züge mir auffielen, gefolgt wurde. Die Dame ging sehr langsam, sonst wäre es dem Greise eben nicht möglich gewesen, ihr zu folgen. In einer dunklen Allee ließ sich die Dame auf einer Bank nieder. Der Greis näherte sich ihr langsam und ließ sich dann rasch an ihrer Seite nieder. Angeregt von dem seltsamen Bilde, wurde ich zum Lauscher und Zeugen einer Liebesszene. Mit glühenden Worten gab der jugendliche Alte seiner Leidenschaft Ausdruck, während die Dame ziemlich kühl blieb und seinen Worten nur mit jenem aufmerksamen Interesse folgte, welches man etwa einer spannenden Szene in einer französischen Effektkomödie entgegenzubringen pflegt. Die Dame war Mdme. Annie Mannsfield, welche seinerzeit in einer amerikanischen Sensationsaffaire eine Hauptrolle spielte. (Ihretwegen wurde bekanntlich der Millionär, sogenannte Erie-König, Fisk von einem gewissen Mr. Stokes aus Eifersucht erschossen.) Der alte Herr war — Gortschakoff.

[Eine singende Fracht.] Der Dampfer „Tintern Abbey" hat soeben die Themse verlassen und auf seiner Fahrt nach Neu-Seeland eine Ladung von 1203 Vögeln aufgenommen. Darunter befinden sich: 100 Meisen, 100 Rothkelchen, 100 Spatzen, 140 Hänflinge, 160 Finken, 170 Goldammern, 100 Stieglitze und 110 Rebhühner. Es geschah dies über Ansuchen der Landwirthe in Neu-Seeland, deren Ernten fast alljährlich in Ermanglung von schützenden, insektenfressenden Vögeln zerstört worden.

[Beethoven's „Fidelio".] Eine wenig gekannte Anecdote über Beethoven wird in der Revue Artistique von Brüssel erzählt: Paër hatte seine Oper Léonore in Wien zur Aufführung gebracht, welche ein Sujet enthielt, das Bouilly zuerst bearbeitet hatte, und welches nachträglich zu Fidelio diente. Beethoven hatte der Paër'schen Aufführung beigewohnt. Beim Verlassen des Theaters begegnet er dem Autor, schüttelte ihm die Hand, und sagt ihm mit seiner gewohnten Gradheit: „Ihre Oper gefällt mir sehr gut; ich habe Lust, sie in Musik zu setzen." So entstand Fidelio.

[Nach achtzehn Jahren entdeckte Mörder.] Am 16. März des Jahres 1864 wurde der herrschaftliche Jäger Johann Janauschek aus Lessonitz, Vater von drei Kindern, im dortigen herrschaftlichen Thiergarten, von unbekannten Thätern ermordet, aufgefunden. Die Nachforschungen nach den Mördern blieben erfolglos. Am 1. April 1882 wurde der Gendarmerie-Postenführer Anton Beith von Hrottowitz nach Lessonitz versetzt. Seit dieser Zeit forschte der neue Posterkommandant, der den noch unaufgeklärten Fall in seinen Vormerkungen fand, nach den Thätern, welche seiner Zeit den Jäger Janauschek ermordet hatten, und es gelang seinen Nachforschungen vor Kurzem die Thäter in den Personen des Häuslers Franz Trojan aus Jakobau, des Ferdinand Buchal und Wenzel Rupetz aus Lessonitz zu eruiren. Nachdem dieselben das Geständniß des damals vollbrachten Mordes nochmals auf dem Thatorte mit allen Einzelheiten wiederholt hatten, wurden sie in Haft genommen.

[Eine wenig bekannte Beethoven-Anekdote] wird in der „Revue Artistique" von Brüssel erzählt: Paër hatte seine Oper „Léonore" in Wien zur Aufführung gebracht, welche eine Fabel enthielt, die Bouilly zuerst bearbeitet hatte und welche nachträglich für den „Fidelio" diente. Beethoven hatte der Paër'schen Aufführung beigewohnt. Bei Verlassen des Theaters begegnete er den Autor, schüttelte ihm die Hand und sagte ihm mit seiner gewohnten Gradheit: „Ihre Oper gefällt mir sehr gut; ich habe Lust, sie in Musik zu setzen" . . . So entstand „Fidelio."

[Thales und Solon.] Der griechische Weise Thales lebte ohne Frau. Befragt, warum er sich das Vergnügen versage, den süßen Vaternamen zu hören, erklärte er: „Ich will keine Kinder haben, weil ich den Kindern gar zu gut bin!" Doch Solon ließ das Wort nicht gelten; er als Gesetzgeber der Athener meinte, das Wohl des Staates erfordere die Fortpflanzung des Menschen, und er mißbilligte die freiwillige Ehelosigkeit des Tales. Dieser, statt sich zu vertheidigen, führte einen absonderlichen Einfall aus: er schickte eines Tages einen Boten an Solon und ließ ihm die erdichtete Nachricht vom plötzlichen Tode seines Sohnes bringen. Der Vater gerieth außer sich vor Betrübniß. Da kam Thales zu ihm und fragte: „Nun, wie stehts? Glaubst Du auch jetzt noch, daß es ein so großes Vergnügen ist, Kinder zu haben?" Und erst, als Jener trauervoll verneinte, riß er ihn aus seinem Kummer durch die Eröffnung, daß er ihn nur auf die Probe gestellt.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 14. März 1883.

Aufgeboten: Der Ingenieur P. Zgorzelski, Martinsberg 5a, und E. Oppermann, Mittelstraße 5. — Der Pfarrer A. Kohlrausch, Helbra, und E. Kellner, Harz 10a. — Der Handarbeiter F. Hoffmann und H. Reichardt, Liliengasse 11. — Der Steinhauer A. Zöller und C. Hänsch, Saalberg 16. — Der Schneider E. Steenbock, Schulgasse 2a, und A. Thieme, Barfüßerstraße 10. — Der Gelbgießer A. Tietz, Fleischergasse 13, und F. Thomas, Kleinschmieden 6. — Der Schmied E. Nürnberger, kleine Brauhausgasse 19, und E. Reißhauer, Kleinschmieden 10. — Der Schlosser F. W. Försterling, Halle, und W. Tauche, Kösfuln. — Der Zimmermann J. A. Rose, Volkstedt, und H. Ch. L. Orphal, Halle.

Geboren: Berichtigung vom 9. d. M.: Dem Handarbeiter C. Lehmann ein Sohn, Feldstraße 9. — Den 14. März: Dem Lokomotivführer F. Reinicke eine Tochter, Augustastraße 13a. — Dem Handarbeiter P. König ein Sohn, Saalberg 7. — Dem Handelsmann R. Schulze ein Sohn, Langegasse 18. — Dem Schlosser A. Hammer ein Sohn, große Ulrichsstraße 13. — Dem Malermeister W. Braune ein Sohn, Karlsstraße 6. — Dem Gürtler A. Rudloff eine Tochter, Bernburgerstraße 17. — Dem Schuhmacher W. Kettnitz ein Sohn, vor dem Steinthor 10.

Gestorben: Christiane Neumann, 29 Jahr 5 Monat 16 Tage, Lungenleiden, Pfännerhöhe 9. — Des Oberlehrer Dr. R. Männel Ehefrau Hedwig geb. Thiele, 27 Jahr 10 Monat 18 Tage, Darmkatarrh, Niemeyerstraße 13. — Der Rentier Friedrich Strähle, 69 Jahr 9 Monat 20 Tage, Magenleiden, Steinweg 8. — Des Barbier O. Schüler Sohn Paul, 1 Jahr 10 Monat 22 Tage, Rachenbräune, Oberglaucha 36. — Die Wittwe Marie Robitsch geb. Horn, 64 Jahr 9 Monat, Emphysem, Thalgasse 6. — Des Kofferträger F. Falk Ehefrau Marie geb. Schaumburg, 47 Jahr 8 Monat 15 Tage, Lungenentzündung, Sophienstraße 7. — Der Schuhmachermeister August Friedrich, 57 Jahr 9 Monat 19 Tage, Nephritis, Mittelstraße 5.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. März.

Kronprinz. Rentier Kaufmann a. Berlin. Rentier Reinhardt a Frankfurt a/M. Prof. Becker a Posen. Prof. Scobel a. Leipzig. Cand. med. Schwarz a. Heidelberg. Die Kaufl. Wüst a. Heiligenstadt, Brandt a. Pforzheim, Bertin a. Magdeburg, Heige a. Weimar.

Stadt Zürich. Inspector Bading a. Magdeburg. Gutsbes. Pirl a. Beidersee. Die Kaufl. Langer a. Leipzig, Deutsch a. Berlin, Ingold a. Kämpf, Mayer a. Dresden, Herbst a. Nordhausen, Bischhoff a. Bernburg, Bolze a. Kassel, Beise a. Frankfurt, Richter a. Bitterfeld, Müller a. Cöln, Aufacht a. Radebow, Schulze a. Triest. Lehrer Uhrich a. Cöthen. Lehrer Hüne a. Beidersee.

Stadt Hamburg. Amtsrath Ullrich m. Gem. a. Winkel. Fabrikbes. Hecker a. Staßfurt. Frau Elise Keßler a. Berlin. Fabrikant Dauson a. Liverpool. Fabrikant Keferstein a. Berlin. Fabrikant Sauerzapf a. Dresden. Lieut. d. Ref. Gravenhorst a. Winkel. Die Kaufl. Ohnesorge a. Triest, Bruch a. Moresnet, Casparius a. Berlin, Meuthen a. Frankfurt a/M., P. Moritz a. Berlin, Rau a. Hamburg, Mauer a. Berlin, Groß a. Pforzheim, Schultz a. Bielefeld, Schmidt a. Annaberg, Wienecke u. Maaß a. Berlin, Decker a. Hannover. Licht a. Magdeburg, Kranz a. Bremen, Blumenthal a. Hamburg, Wenzel a. Leipzig, Beltins a. Schmallenberg, Schnell a. Celle, Warnecke a. Lüneburg. Apothekenbesitzer Bender m. Gem. a. Frankenhausen.

Goldner Ring. Gymn.-Lehrer Westerburg a. Barmen. Die Kaufl. Rottau a. München, Löschöhn a. Aachen, Haupt a. Görlitz, Kind a. Berlin, Halm a. Cassel, Taubert a. München, Hohenstein a. Berlin, Kummer a. Leipzig, Jung a. Magdeburg, Rosen a. Crefeld, Schierding a. Münster i/W., Wenk a. Carlshafen, Silberstein a. Prag.

Preußischer Hof. Die Pferdehändler Artmann u. Simon a. Mühlhausen, Stier a. Pretzsch a/Elbe, Römer a. Ritzenheim, Kaselt a. Roßwein, Kuhnt a. Ronneburg, Gehrt a. Schmölln, Krause a. Reust, Gebhardt a. Baruth. Hotelier Scherzer a. Ronneburg. Oekonom Haleacker a. Oberpessau.

Goldene Kugel. Kanzleirath Schiemann m. Gem. u. Tochter a. Berlin. Dr. Marocco a. Italien. Dr. Koe u. Dr. Wulffe a. Dortrecht. Dr. Raupert a. Leipzig. Oekonom Sander a. Sondershausen. Amtmann Bürger a. Werthau. Gutsbes. Scheerdorf a. Gr.-Werther. Gutsbes. Lunge a. Baltzdorf. Die Kaufl. Franke a. Leipzig, Nerger a. Görlitz, Harmuth u. Bindeweis a. Berlin, Kocherthaler a. Greiz, Icke a. Cassel, Prinz a. Berlin, Frank a. Dessau, Holländer a. Magdeburg, Sittig a. Dresden, Joachimi u. Struve a. Hannover, Micheln u. Futze a. Berlin, Fügner a. Mühlhausen, Ostermann a. Eschwege, Förster a. Barmen. Die Pferdehändler Kersten a. Cöthen, Rothschild a. Bernburg, Brandis a. Magdeburg, Posner a. Chemnitz, Kämpfe m. Sohn a. Crimmitschau, Rosenkranz a. Cassel, Schwabe a. Aschersleben, Buchsbaum a. Cassel, Günther a. Dresden, Wolff a. Schmiritz, Meyerstein m. Bruder a. Gotha, Heintze m. Bruder a. Dresden, Strehle a. Strehla, Markreich u. Israelis a. Weener, Wagner a. Dessau, Meyer m. Sohn a. Altenburg, Jonas a. Blankenburg, Petrich a. Torgau, Schubert a. Wittenberg, Katzenstein a. Burg b/Magdeb., Solinger a. Weißenfels, Schatz a. Calbe a/S., Goldschmidt a. Staßfurt, Briester a. Petrich, Schulze a. Coburg, Morgenstern a. Nordhausen, Silberstein a. Berlin.

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 15. März.

Ein umfangreiches Gebiet mit niederem und gleichmäßig vertheiltem Luftdrucke erstreckt sich von Südwesteuropa nordostwärts nach Finnland hin, so daß jetzt allenthalben schwache Winde meist aus variabler Richtung herrschen. Ueber Centraleuropa ist das Wetter im Norden meist heiter im Süden vorwiegend trübe, in Süddeutschland fällt fast überall Schnee. Während auf letzterem Gebiete die Temperatur weiter gestiegen ist, hat im nördlichen Deutschland der Frost fast überall zugenommen, Hannover und Königsberg melden 11, Danzig 13, Magdeburg 15 und Rügenwaldermünde 16 Grad Kälte, dagegen hat das südwestliche Deutschland Thauwetter.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda — 4, Petersburg —, Hamburg — 6, Memel — 11, Paris + 3, Karlsruhe + 1, München — 1, Chemnitz — 5, Berlin — 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188303171-18/fragment/page=0007

Polizei-Verordnung
betreffend den Betrieb der Straßenbahn im Amtsbezirke Giebichenstein.

In Gemäßheit des § 37 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, sowie auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neu redigirten Kreisordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung und mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten gemäß des § 80 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 in Bezug auf die Straßenbahn in hiesigem Amtsbezirke Folgendes verordnet:

I. Pflichten der Unternehmer hinsichtlich:

A. Des Betriebs-Personals.

§ 1. Bei dem Betriebe der Straßenbahn dürfen nur Personen beschäftigt werden, welche mindestens 18 Jahr alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, zuverlässig und nicht mit auffallenden körperlichen und geistigen Gebrechen behaftet sind. Kutscher müssen überdies des Fahrens und der Behandlung der Pferde kundig sein. Diejenigen Bediensteten der Straßenbahn, welche die Polizeibehörde auf den obigen Anforderungen nicht entsprechend erachtet, sind auf schriftliche Aufforderung der letzteren sofort aus dem Betriebe zu entlassen.

§ 2. Ueber das Betriebs-Personal haben die Unternehmer Nachweisungslisten zu führen, aus welchen der vollständige Vor- und Zuname, das Alter, der Geburtsort, die Wohnung, der Tag der Annahme und des Austrittes und die Nummer des Dienstabzeichens (§ 3) zu ersehen sein muß.

Diese Listen sind den Polizei-Beamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und dürfen weder unleserlich gemacht, noch ohne polizeiliche Erlaubniß ganz oder theilweise vernichtet werden. Die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben haben die Unternehmer zu vertreten.

§ 3. Im Dienst muß das Betriebs-Personal eine hinsichtlich der Form, Farbe und Abzeichen polizeilich genehmigte Dienstkleidung und vorn an der Kopfbedeckung die in der Nachweisungsliste (§ 2) angegebene Nummer des Dienstzeichens tragen.

§ 4. Die Unternehmer sind verpflichtet, an das Betriebs-Personal ergehende polizeiliche Vorladungen und Verfügungen unter eigener Verantwortlichkeit für die richtige und pünktliche Bestellung entgegenzunehmen und dem Betreffenden zu behändigen.

B. Des Betriebs-Materials.

a. Wagen.

§ 5. Die Wagen müssen in jeder Beziehung anständig und sauber, haltbar gebaut, gut lackirt, gefedert, verdeckt, mit Vorder- und Seitenfenstern, mit Schiebethüren und mit stehendem Tritt versehen, auch von innen zu öffnen und derart eingerichtet sein, daß das Ein- und Aussteigen gefahrlos und bequem erfolgen kann. Der jeweilige Vorderperron muß mit einer Verschlußkette versehen sein, welche das Auf- und Absteigen von Fahrgästen während der Fahrt verhindert. Die äußere Breite der Wagen muß 1,90 m betragen. Jeder Wagen muß versehen sein mit:

a. einer weitleuchtenden Blend- oder Signal-Laterne nach polizeilicher Vorschrift an der jeweiligen Vorderseite des Wagens, sowie einer genügenden Beleuchtungsvorrichtung zur Erhellung des Innern des Wagens und der beiden Perrons;
b. zwei Zugleinen oder ähnlichen Vorrichtungen, mittelst welcher ein Signalverkehr zwischen den Fahrgästen und dem Kutscher in bequemer Weise stattfinden kann;
c. einer kräftig wirkenden Bremsvorrichtung, deren Handhaben dem Kutscherplatze so nahe liegen, daß sie von dort aus leicht angezogen werden können;
d. **einer grün-weißen Fahne;**
e. einer Glocke an der jeweiligen Vorderseite.
   Außerdem muß, so lange polizeilich gestattet wird, daß die Wagen ohne Conducteur fahren:
f. an der jeweiligen Vorderwand des Wagens eine während der Dunkelheit beleuchtbare Zahlbüchse mit einer von dem Kutscher und den Fahrgästen gleichmäßig zu übersehenden Zahlplatte, und
g. an der Decke des jeweiligen Vorderperrons ein Spiegel angebracht sein, welcher dem Kutscher in seiner gewöhnlichen Stellung während der Fahrt einen vollen Ueberblick über das Innere des Wagens gestattet.

Während der Sommerzeit können offene Wagen (ohne Vorder- und Seitenwände sowie Perrons), welche von beiden Seiten bestiegen werden können, Verwendung finden, doch müssen dieselben im Uebrigen den vorstehenden Bestimmungen entsprechen.

Die Wagen erhalten fortlaufende Nummern. Dieselben werden behufs der Feststellung, ob Bauart und Einrichtung den Vorschriften genügen, sowie zur Bestimmung der zulässigen Zahl und Vertheilung der Plätze, einer Prüfung durch die Polizeibehörde unterworfen und dürfen erst, nachdem sie von dieser vorschriftsmäßig befunden, in Betrieb genommen werden.

§ 6. An jeder Außenseite des Wagens ist die Nummer desselben, die Zahl der vorhandenen Plätze (Sitz- und Stehplätze) und die zu befahrende Linie in augenfälliger Schrift anzugeben. Im Jennern muß der zur Zeit gültige, mit dem Beglaubigungsvermerk der Polizeibehörde versehene Fahrplan nebst Taxe (§ 9), sowie ein Abdruck der das Verhalten der Fahrgäste behandelnden §§ 31—35 dieser Verordnung aushängen.

b. Pferde und Geschirre.

§ 7. Die Pferde müssen vollkommen dienstauglich sein. Als untauglich gelten namentlich solche, welche mit ansteckenden Krankheiten oder äußeren Schaden behaftet, unförmig, lahm oder abgetrieben sind. Die Geschirre müssen von Leder, haltbar, anständig und zweckdienlich eingerichtet sein.

c. Untaugliches Betriebsmaterial.

§ 8. Betriebsmaterial, dessen Zustand den Vorschriften der §§ 5—7 nicht entspricht, wird vom Betriebe ausgeschlossen. Betriebsmaterial, welches aus irgend einem Grunde als unbedingt oder bedingt unbrauchbar ausgeschlossen worden ist, darf zum Betriebe nicht mehr, beziehungsweise nicht eher wieder benutzt werden, als bis die Ursachen der Ausschließung beseitigt sind.

C. Des Betriebes.

§ 9. Der Betrieb regelt sich nach dem von der Polizeibehörde genehmigten Fahrplan.

Die Fahrpreise werden von derselben Behörde innerhalb der Grenzen des darüber bestehenden Vertrages und in Uebereinstimmung mit den Unternehmern durch die Taxe festgesetzt.

Fahrplan und Taxe werden in ortsüblicher Weise durch das amtliche Verordnungsblatt bekannt gemacht und bilden alsdann mit ihren jeweiligen Bestimmungen ein Zubehör dieser Verordnung. Abweichungen von dem bestehenden Fahrplane sind nur insofern gestattet, als zwischen die fahrplanmäßigen Züge, jedoch ohne Verminderung oder Verlegung derselben noch andere Züge, je nach dem vorhandenen Verkehrsbedürfnisse, eingelegt werden. Ueberschreitungen der bestehenden Taxe sind nicht gestattet.

§ 10. Jeder Bahnzug besteht aus einem Wagen. Mehrere Wagen durch ein und dasselbe Gespann zu befördern, ist untersagt.

§ 11. Während der Stunden, in welchen der Betrieb ruht, dürfen keine Straßenbahnwagen auf den öffentlichen Straßen stehen bleiben.

§ 12. Die Unternehmer haben bei eintretendem Bedürfniß an denjenigen Punkten, welche ihnen von der Polizeibehörde bezeichnet werden, Posten zur Sicherung des Fußgänger- und Wagen-Verkehrs anzustellen.

§ 13. Die Signale erfolgen durch die Glocke, welche zur rechten Hand über dem Kutscher angebracht sein muß.

§ 14. Bei Eintritt der Dunkelheit, bei dichtem Nebel, bei Schneebahn oder sonst auf polizeiliche Anordnung sind den Pferden während der Fahrt Glocken oder klingende Schellen anzuhängen.

§ 15. Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß die Sperrinne der Bahn von allen den Bahnverkehr hindernden Gegenständen reingehalten, **insbesondere aber der dabei herausgeworfene Schmutz, Schnee beziehentlich Eis beseitigt wird.**

§ 16. Ueber alle Vorkommnisse, welche den regelmäßigen Gang des Betriebes stören oder unterbrechen, haben die Unternehmer der Polizeibehörde binnen 24 Stunden schriftliche Anzeige zu machen.

II. Pflichten des Betriebs-Personals.

A. Gemeinsame.

§ 17. Das Betriebspersonal muß jeden Wechsel seiner Wohnung binnen 24 Stunden dem Unternehmer anzeigen.

§ 18. Während der Dienststunden muß dasselbe:
a. die von dem Unternehmer eingeführte Dienstkleidung (§ 3) tragen,
b. mit einer richtig gehenden, nach der „Halle'schen Bahnhofsuhr zu regulirenden Taschenuhr versehen sein.

§ 19. Das Betragen des Betriebspersonals gegen das Publikum muß höflich und bescheiden sein.

Das Anrufen von Personen, um dieselben zur Mitfahrt zu veranlassen, sowie das Tabakrauchen während der Fahrt ist untersagt.

§ 20. Den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Weisungen der Polizeibeamten hat das Betriebspersonal unbedingt nachzukommen.

B. Besondere des Kutschers.

§. 21. Der Kutscher hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen:
a. die planmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten innehält und die Ausweichungen rechtzeitig berührt;
b. während der Dunkelheit mittelst der im § 5 vorgesehenen Beleuchtungsvorrichtung nach Außen und im Innern (incl. der Zahlbüchse) vollständig erleuchtet ist;
c. während der Fahrstunden im Innern reinlich gehalten wird.
   Auch ist derselbe dafür verantwortlich, daß während der Fahrt der jeweilige Vorderperron mittelst der vorgeschriebenen Ketten verschlossen ist (§ 5).

§ 22. Der Kutscher darf die Mitfahrt weder einer höheren als der bestimmungsmäßigen Personenzahl (§ 6) noch solchen Personen gestatten, welche betrunken sind oder die Mitfahrenden durch ansteckende Krankheitserscheinungen oder unreinliches Aeußere belästigen würden. Auch darf er nicht die Mitnahme von Hunden, geladenen Gewehren, feuergefährlichen Gegenständen, Tragkörben oder solchem Handgepäck zulassen, welches durch seinen Umfang, üblen Geruch oder seine schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden könnte.

Sofern aber diese Fälle nicht vorliegen, darf er Keinem die Mitfahrt verweigern.

§ 23. Der Kutscher muß, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen wollen, auf Verlangen überall halten lassen, mit Ausnahme folgender Stellen: in den Geleiskurven, beim Einfahren in die Ausweichen, bei erheblichen Steigungen und bei Straßenübergängen.

Auch darf derselbe nicht eher weiter fahren, als bis der Einsteigende Platz genommen, beziehungsweise der Aussteigende die Erde erreicht hat.

§ 24. Der Kutscher hat darauf zu halten, daß jeder Fahrgast sofort, nachdem er eingestiegen, das Fahrgeld in die Zahlbüchse wirft. Derselbe darf hierbei den Fahrgästen Beträge bis zu einer Mark in Münzsorten, welche die Bezahlung des Fahrgeldes gestatten, umwechseln, sofern durch die Vornahme dieses Geschäfts die Aufsicht über den Wagen nicht leidet, jedoch ist ihm untersagt, für das Wechseln unter irgend einem Vorwande eine Vergütung zu beanspruchen.

§ 25. Der Kutscher hat auf die Beobachtung der für die Fahrgäste in den §§ 31—35 erlassenen Vorschriften mit Strenge zu halten, Fahrgäste, welche seiner Weisung ungeachtet, denselben zuwiderhandeln, oder die Mitfahrenden durch Rohheiten oder Unanständigkeiten belästigen, aus den Wagen zu entfernen und zu diesem Behufe nöthigenfalls die Mitwirkung der Polizei-Beamten in Anspruch zu nehmen.

§ 26. Sofort nach dem Eintreffen des Wagens auf den Endpunkten der Linie hat der Kutscher denselben genau zu durchsuchen und zurückgebliebene Effekten den betreffenden Fahrgästen, wenn solche noch anwesend, auf der Stelle zu behändigen, anderen Falles aber sorgsam zu bewahren und spätestens am nächsten Morgen den Unternehmern zu übergeben.

Letztere haben dieselben unverzüglich an die Polizeibehörde abzuliefern.

§ 27. Der Kutscher darf während der Fahrt den ihm angewiesenen Platz nur im äußersten Nothfall zur Wahrnehmung der ihm in den vorigen Paragraphen auferlegten Verpflichtungen und auch dann nur, nachdem der Wagen fest gebremst ist, verlassen.

Derselbe hat alle Vorsicht anzuwenden, um Zusammenstöße mit anderem Fuhrwerk zu vermeiden, bei eintretender Befürchtung solcher Zusammenstöße hat er still zu halten.

Fahren zwei Bahnwagen unmittelbar hintereinander, so ist zwischen dem Ende des ersten und der Spitze des zweiten Wagens ein Abstand von 20 m zu halten.

§ 28. In schnellerer Gangart als im Trabe zu fahren, ist untersagt. Schritt muß gefahren werden:
a. auf dereingelegen Straßenstrecken, auf denen auch anderem Fuhrwerk das Schrittfahren durch öffentliche Bekanntmachung oder Anschlag geboten, oder beziglich derer für die Straßenbahn-Wagen ein besonderes bezügliches Gebot an die Unternehmer durch polizeiliche Verfügung ergangen ist,
b. in den Ausweichungen.

Bei der Annäherung an Straßenkreuzungen ist stets mit besonderer Vorsicht zu fahren, dagegen sind die Straßenkreuzungen selbst, sofern sie nicht unter die vorstehende Bestimmung unter a. fallen, im Trab zu durchfahren. Auf abschüssigen Stellen ist von der Bremse Gebrauch zu machen. Gehalten muß werden vor marschirenden Militärabtheilungen, Leichen- und anderen von der Polizeibehörde gestatteten öffentlichen Aufzügen, sofern zum Vorbeipassiren kein Raum vorhanden ist; **ferner muß erforderlichen Falles vor aus-, ein- oder durchtreibenden Viehheerden gehalten werden.**

§ 29. Der Kutscher hat die Signale (Läuten der Glocke) zu geben:
a. beim Passiren der Straßenkreuzungen,
b. sobald Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden.

§ 30. Außerordentliche Vorfälle, welche den Bahnbetrieb berühren, namentlich Störungen und Unterbrechungen der planmäßigen Fahrten hat der Kutscher sofort zur Kenntniß der Unternehmer zu bringen.

III. Bestimmungen für die Fahrgäste.

§ 31. Hunde, geladene Gewehre, feuergefährliche Gegenstände, Tragkörbe oder solches Handgepäck, welches durch seinen Umfang üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden könnte, dürfen weder mit in den Bahnwagen noch mit auf die Perrons genommen werden.

§ 32. Das Tabakrauchen ist nur auf den Außenplätzen (Perrons) gestattet.

§ 33. Singen, Musiciren und Lärmen ist untersagt, auch ist den zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergehenden Weisungen des Betriebspersonals und namentlich des Kutschers (§ 25) Folge zu leisten.

§ 34. Das Auf- und Absteigen der Fahrgäste zu und von dem Vorder-Perron während der Fahrt ist untersagt.

Der auf dem Hinter-Perron zum Aus- und Einsteigen bestimmte durch Aufschrift markirte Platz ist frei zu lassen.

§ 35. Das fahrmäßige Fahrgeld ist, so lange die Wagen ohne Conducteur fahren, sofort, nachdem der Fahrgast eingestiegen, in die in der Vorderwand des Wagens befindliche Zahlbüchse zu werfen. Dasselbe ist daher in dem fahrmäßigen Betrage von dem Fahrgaste bereit zu halten und hat dieser keinen Anspruch auf das Wechseln größerer Geldstücke Seitens des Kutschers. Dem Letzteren ist jedoch gestattet, soweit seine Aufmerksamkeit nicht durch die über den Wagen zu führende Aufsicht beansprucht wird, Beträge bis zu 1 Mark zu wechseln. (§ 24.)

Ein Fahrgast, der die vorgeschriebene Zahlung des Fahrgeldes nicht sofort bewirkt, kann von dem Kutscher aus dem Wagen entfernt werden, bleibt jedoch dennoch zur Zahlung des Fahrgeldes verpflichtet. Ebenso haben Fahrgäste, welche wegen Nichtbeachtung der vorstehend in den §§ 31—34 erlassenen Vorschriften aus dem Wagen verwiesen werden, keinen Anspruch auf Ersatz des Fahrgeldes.

Desgleichen kann ein Fahrgast, wenn er einen höheren Geldbetrag als das Fahrgeld ausmacht, in die Zahlbüchse eingeworfen hat, nicht die Wiedererstattung des zuviel Gezahlten fordern.

IV. Bestimmungen für das Publikum.

§ 36. Beim Ertönen der Bahn-Signale (§§ 13 und 29) hat das Publikum sich überall von der Bahn zu entfernen. Reiter, Fuhrwerke und Vieh-Transporte müssen dem entgegenkommenden Bahnwagen vollständig und so zeitig ausweichen, daß die Fahrt desselben nicht gefährdet oder aufgehalten wird. Ebenso hat das in derselben Richtung wie der Bahnwagen fahrende Fuhrwerk auf das Signal des Kutschers das Bahngeleis sofort zu verlassen und in der vorbemerkten Weise bei Seite zu fahren. Soweit die Bahn auf der Mitte der Straße liegt, haben Reiter, Fuhrwerke und Vieh-Transporte sich stets rechts zu halten. Schweres oder sogenanntes Lastfuhrwerk darf die Bahn **der Länge nach und an der Ecke der Burg- und Trothaschenstraße auch leeres resp. leichtes Fuhrwerk die dort befindliche Bahngeleiskurve gleichfalls der Länge nach,** sobald und soweit der Fahrdamm daneben frei ist, überhaupt nicht berühren.

Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen sind marschirende Militairabtheilungen, Leichen- und andere von der Polizeibehörde gestattete öffentliche Aufzüge; **ferner aus-, ein- oder durchtreibende Viehheerden.** (§ 28.)

§ 37. Durch das Auf- und Abladen von Gütern, durch die Reinigung von Aborten, sowie durch das Niederlegen von Baumaterialien, Kohlen und sonstigen Gegenständen darf der Betrieb der Straßenbahn nicht behindert werden. Liegt die Bahn nicht in der Mitte, sondern auf einer Seite der Straße, so darf das Auf- und Abladen von Gütern, das Niederlegen von Baumaterialien 2c. nur auf der entgegengesetzten Straßenseite vorgenommen werden. Im Besondern dürfen Fuhrwerk und Vieh in der Nähe der Geleise der Straßenbahn nicht auffichtslos gelassen werden oder stehen bleiben.

§ 38. Das Nachahmen der Signale der Straßenbahn ist verboten. Muthwillige oder fahrlässige Störung und Gefährdung des Bahnbetriebes ist strafbar.

V. Polizeiliche Beaufsichtigung.

§ 39. Unternehmer, sowie das Betriebs-Personal haben den auf den Bahnbetrieb bezüglichen in Gemäßheit dieser Verordnung an sie ergehende Vorladungen und Weisungen der Polizeibehörde beziehungsweise der Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten.

§ 40. Ist von den Unternehmern zur Leitung des Betriebes der hiesigen Straßenbahn ein Vertreter (Director oder Inspector) eingesetzt, so ist derselbe für die Beobachtung der in dieser Polizei-Verordnung den Unternehmern auferlegten Verpflichtungen in erster Reihe verantwortlich, doch bleiben außerdem die Unternehmer subsidiarisch haftbar.

VI. Straf-Bestimmungen.

§ 41. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen, soweit sie in den allgemeinen Gesetzen nicht mit höheren Strafen bedroht sind, werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 42. Abgesehen von den in Gemäßheit des § 41 verwirkten Strafen, können durch eine an die Unternehmer gerichtete Verfügung der Polizeibehörde die in dieser Verordnung genannten Bediensteten der Straßenbahn von der Beschäftigung bei dem Bahnbetrieb ausgeschlossen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen derselben der Mangel der erforderlichen Eigenschaften erhellt, insbesondere, wenn dieselben
a. während des Dienstes im trunkenen Zustande betroffen werden,
b. gegen die Fahrgäste sich ungebührlich betragen,
c. die Taxe überschreiten,
d. der Vorschrift des § 26 entgegen die Ablieferung gefundener Gegenstände unterlassen,
e. andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertreten.

Giebichenstein, den 1. Februar 1883.

Der Amtsvorsteher
Stridde.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Brett- und Bauholz-Verkauf

In der **Burgkemnitzer Waldung** kommen **Dienstag den 20. März d. J.** ca. 200 Brett- und Baustämme an Ort und Stelle im Schlage „Thonleutenberg" zum meistbietenden Verkauf. Käufer wollen sich **früh 9½ Uhr** im hiesigen Gasthofe versammeln.

Burgkemnitz, am 10. März 1883.

Romanus.

Vertreter gesucht!

Eine leistungsfähige **Cement- u. Gyps-Fabrik** sucht Vertreter. Anfr. unter R. 3499 an **Th. Dietrich & Co.** in **Hannover.**

Wirthschafterin gesucht!

Eine ältere, ehrliche Person, welche mit einfacher Küche, Waschen und Plätten Bescheid weiß und alle Hausarbeit zu besorgen haben würde, wird zum April d. J. zur Führung seines kl. Haushalts gesucht von

Pastor **Reinecke** in **Emseloh** bei Riestedt.

Hypotheken-Capitale

von 4% Zins an auf nur feine Unterlage durch **General-Agent Reiche, Bahnhofstr. Nr. 1.**

Landwirthe!

Der beste Dünger zur Frühjahrs-Saat ist der **echte aufgeschlossene Peru-Guano** aus den Fabriken von **M. H. Salomonson** in **Rotterdam** und **Emmerich a/Rh.**

Man nehme nur Säcke, die neben der Plombe eine Karte tragen, auf welcher der garantirte Gehalt angegeben ist.

Zum 1. April d. J. oder später finden auf dem **Rittergute Dammendorf** bei Queß zwei **Oekonomielehrlinge** aus guter Familie Stellung. Kostgeld 450 Mark per anno. **Nähere Auskunft auf Anfragen.** —

Ebendaselbst stehen 26 Stück fette **Ochsen** zum Verkauf.

Auf dem **Oberamte Schraplau** stehen **10 junge meistens frischmilchende Kühe** schwerster Amsterdamer Rasse zum Verkauf. Bei Besichtigung bitte um Anmeldung. **Humbert.**

Zwei fette Ochsen, eine fette Kuh u. ca. 150 Ctr. helle unverregnete Kl. Wanzlebener Zuckerrübensamen verkauft Gutsb. Brückner. Lochwitz b. Gerbstedt.

Gruben-Schienen, Schienen-Nägel,
sowie alle Sorten
geschmiedete, geschnittene und
Draht-Nägel
empfehlen **billigst,**

Eiserne Karren
verschiedener Form und Größe.

in jeder Tragkraft vorräthig
bei
Otto Linke Nachf.
in Halle a/S., Königsplatz 6.

Schafvieh-Verkauf!

Auf dem **Rittergut Mülverstedt II** bei Langenfalza sollen circa 200 Stück noch junge, in sehr gutem Stande befindliche (leicht wollige) **Mutterschafe,** mit oder auch ohne Lämmer, verkauft werden.

Eine **Dogge,** Hündin, dunkel gestr., 14 M. alt, dressirt u. wachsam, Preis 10 ℳ, verk. **Jäger** in Halle a/S., Gerbergasse 14.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830317 1-18/fragment/page=0008